

**Testatsexemplar**

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2021  
und Lagebericht für  
das Geschäftsjahr 2021**

Georg-August-Universität Göttingen  
Stiftung öffentlichen Rechts  
(ohne Universitätsmedizin)  
Göttingen

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

103870

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
2. Bilanz zum 31. Dezember 2021
3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 15. Juni 2022

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Bert Franke  
Wirtschaftsprüfer

Mark Thomas Müller  
Wirtschaftsprüfer



**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts  
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

**1. Strategische Zielsetzung der Georg-August-Universität Göttingen**

Die Universität Göttingen als eine der führenden Universitäten in Deutschland setzt auch über die Dekade von 2021 bis 2030 als Leitspruch ihr angestammtes Gründungsmotto „IN PUBLICA COMMODA“ und wird es mit neuem Leben füllen. Im Bewusstsein ihrer Tradition einer fast 300-jährigen Geschichte und ihrer Rolle für die Region und das Land Niedersachsen nimmt sie damit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und sucht wesentliche wissenschaftliche Beiträge zur Bewältigung der Herausforderungen zu leisten, vor die sich die globalen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts gestellt sehen. Dazu gehört auch, Gemeinwohlinteressen, nicht zuletzt mit Blick auf die Verantwortung für künftige Generationen, in kritischer Reflexion zu berücksichtigen und in die Entwicklung der Universität einzubeziehen.

Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2021 in nationalen und internationalen Rankings unter die zehn bis zwölf besten Universitäten in Deutschland. Die Universität will im Jahr 2030 ihre Position in Rankings weiter verbessert haben, mindestens zwei Cluster betreiben und Exzellenzstandort im bundesdeutschen Wettbewerb sein. Mit den Erfahrungen der vergangenen beiden Exzellenzinitiativen wird sie ihr Berufungsprogramm ausrichten, ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler\*innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützen sowie rigorose Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung externer Peers systematisch etablieren. Die Exzellenz der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld im seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um weitere Institute der Helmholtz-Gemeinschaft (Physik) und Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll.

Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen, und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.

Mit der für 2022 geplanten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas-Oppermann-Kultur-Forum ab 2025 schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus den Forschungen zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden bis 2025 entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen. Mit diesen Projekten baut die Universität auf einer langjährigen Tradition

der Wissensvermittlung und des Austauschs mit der Gesellschaft in der „Stadt, die Wissen schafft“ auf, unter anderem den Schüler\*innenlaboren und äußerst erfolgreichen Veranstaltungsreihen wie den Ringvorlesungen, der Nacht des Wissens und „Physik im Advent“.

Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufungen unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die Einführung und systematische Umsetzung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.

Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotenzialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten über das VW-Vorab-Programm „Holen und Halten“.

## **2. Geschäftsverlauf**

Die Universität Göttingen befindet sich seit 1. Januar 2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des Öffentlichen Rechts. Die Stiftung trägt zwei Teilvermögen, die gemäß § 57a Abs. 1 S. 1 und 2 NHG in getrennten Bilanzen auszuweisen sind: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG). Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Die Erträge aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen sowie die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln stellen die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Universität dar. Auf sie geht der Lagebericht in den folgenden Punkten ein.

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen spiegelt sich im Wesentlichen in den Erträgen aus Finanzhilfen wider. Sie ist - trotz ihrer großen Bedeutung für die Universität - von dieser nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Bemessung ist ausschlaggebend, um die Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen und qualitativ hochwertig erfüllen zu können.

Die Dritt- und Sondermittelerträge der Universität, als Ergebnis der aktiven Einwerbung von zusätzlich finanzierten Projekten, zeigen ihre Stärke in Forschung und Lehre.

Des Weiteren wird auf den Soll-Ist-Vergleich im Anhang verwiesen. Gemäß Bilanzierungsrichtlinie – „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ – ist dieser zwingend im Anhang anzugeben.

## 2.1 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes sowie der Dritt- und Sondermittel

Der Ertrag aus Finanzhilfe belief sich in 2021 auf 258,7 Mio. EUR (2020: 253,9 Mio. EUR). Er setzt sich aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Geschäftsjahres (255,8 Mio. EUR) sowie aus der Finanzhilfe für Investitionen (2,9 Mio. EUR) zusammen. Der Ertrag berücksichtigt dabei einen sog. Formelgewinn aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2020: Formelgewinn 0,2 Mio. EUR).

Für Berufungs- und Bleibvereinbarungen standen im Jahr 2021 6,5 Mio. EUR Finanzhilfe zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 2,6 % des Finanzhilfeertrags. Der Hochschulentwicklungsvertrag sieht vor, mindestens 1,5 % der Finanzhilfe für diese Zwecke bereitzustellen. Diese Vereinbarung ist damit erfüllt.

Zur Förderung von Innovationen im Hochschulbereich wurden aus dem universitären Struktur- und Innovationsfonds 15,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 6,0 % des Finanzhilfeertrags. Die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, mindestens 1 % der Finanzhilfe hierfür bereitzustellen, ist damit erfüllt.

Die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln betragen im Berichtszeitraum 184,1 Mio. EUR (2020: 197,3 Mio. EUR). Davon entfielen auf Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Projektpauschalen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) insgesamt 9,6 Mio. EUR.

Die Erträge aus Drittmitteln bewegen sich mit einem Volumen von 110,9 Mio. EUR insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres (111,2 Mio. EUR). Während bei den Erträgen aus DFG geförderten Projekten eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, verminderten sich die Drittmittelerträge aus der Europäischen Union und bewegen sich wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Erträge aus Sondermitteln reduzierten sich um 12,9 Mio. EUR auf insgesamt 73,2 Mio. EUR (Vorjahr: 86,1 Mio. EUR). Dies liegt insbesondere in einem Rückgang der Zuwendungen des Landes für Investitionen in Baumaßnahmen begründet. In den Sondermitteln des Landes sind u. a. enthalten:

- aus den Programmen Formel Plus, HSP-Mischparameter und ZSL-Mischparameter wurden Erträge in Höhe von 1,4 Mio. EUR, 0,9 Mio. EUR und 2,2 Mio. EUR in 2021 ausgabewirksam umgesetzt;
- aus Studienqualitätsmitteln ein Ertrag in Höhe von 15,6 Mio. EUR (2020: 17,3 Mio. EUR).

**Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln**

(Angaben in Mio. EUR)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>A. Drittmittel</b>	<b>95,4</b>	<b>101,8</b>	<b>108,2</b>	<b>121,3</b>	<b>111,2</b>	<b>110,9</b>
davon:						
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	48,2	50,9	51,5	53,2	43,3	49,8
davon:						
<i>DFG Programmpauschale</i>	7,8	8,5	8,4	8,6	7,6	7,7
Bund *	21,0	21,8	22,2	24,8	26,4	26,3
Europäische Union	9,2	9,0	7,7	8,5	14,5	7,4
Andere Zuschussgeber	13,3	15,8	21,9	29,7	21,5	21,7
Auftragsforschung	0,6	0,8	0,8	0,9	2,0	1,6
Sonstige Drittmittel	3,1	3,5	4,1	4,2	3,6	4,2
davon <i>Spenden</i>	0,8	1,3	1,7	2,1	1,8	2,5
<b>B. Sondermittel des Landes</b>	<b>66,1</b>	<b>79,9</b>	<b>83,8</b>	<b>85,3</b>	<b>86,1</b>	<b>73,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>161,5</b>	<b>181,7</b>	<b>192,0</b>	<b>206,6</b>	<b>197,3</b>	<b>184,1</b>

\* inklusive Erträge für Stipendien und Projektpauschale

**Studienqualitätsmittel**

Die Studienqualitätsmittel (SQM) dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Sie sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Bibliotheken sowie die Lehr- und Laborräume besser auszustatten.

Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021 wurden 56 % der SQM dezentral den Fakultäten zugewiesen. Der Anteil jeder Fakultät am gesamten den Fakultäten zugewiesenen Betrag bestimmte sich am Anteil an den gesamten Studienfällen der Studiengänge, deren Studierende sich in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester befanden (dezentrale SQM). 44 % waren für die zentrale Verwendung vorgesehen (zentrale SQM). Über die Verwendung der zentralen Studienqualitätsmittel entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission nach Stellungnahme des Senats. Über die Verwendung der dezentralen Studienqualitätsmittel in den Fakultäten entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit den entsprechenden Studienkommissionen nach Stellungnahme der jeweiligen Fakultätsräte. Die Verwendung und der Umgang mit diesen Mitteln sind in der SQM-Richtlinie in der Fassung vom 27. März 2017 geregelt.

Das Land weist die Studienqualitätsmittel der Universität semesterweise zu. Entsprechend berichtet die Universität dem Land über die Verwendung. Für die Abbildung im Jahresabschluss wird eine Auswertung nur bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 erzeugt, um die anteilige Darstellung in Ergebnisrechnung und Bilanz zu ermöglichen. In 2021 erhielt die Universität SQM in Höhe von 17,7 Mio. EUR (inkl. der SQM-

Erträge von der UMG für gemeinsame Maßnahmen, die von der Universität durchgeführt werden). Verausgabt wurden in 2021 15,1 Mio. EUR. Damit erhöht sich der Übertrag aus dem Kalender-Vorjahr um 2,6 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR. Verwendet wurden SQM im Wesentlichen für zusätzliches haupt- und nebenberufliches (Lehr-)Personal, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie allgemeiner Geräteausstattung, die Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken und für die hochschuleigene soziale Infrastruktur für die Studierenden.

	<b>2021 EUR</b>
Zusätzliches hauptberufliches (Lehr-)Personal	9.723.820
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	3.137.123
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	173.564
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	524.470
Beschaffung allgemeine Geräteausstattung	391.877
Verbesserung der DV-Infrastruktur	140.050
Ausgaben für hochschuleigene soziale Infrastruktur (psychotherapeutische und psychosoziale Beratungsstellen und Betreuung für Kinder studierender Eltern)	620.936
Exkursionszuschüsse	70.656
Sonstige Ausgaben (u. a. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Reisekosten, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit)	274.060
Summe:	<b>15.056.557</b>

## 2.2 Jahresergebnis (finanzieller Leistungsindikator)

Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Jahresergebnis 20,1 Mio. EUR. Es erhöhte sich damit um 11,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (8,2 Mio. EUR). Ein wesentlicher Treiber für diese unerwartete Entwicklung war die im Geschäftsjahr weiter andauernde Covid-19-Pandemie. Aufgrund der primär digitalen Lehre, reduziertem Präsenzbetrieb und damit verbundener reduzierter Forschungsaktivität blieben die Aufwendungen der Universität insbesondere in den Bereichen Geschäftsbedarf und Kommunikation, Hilfskräfte sowie sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Zudem reduzierte sich der Personalbestand gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 91 Vollzeitäquivalente (siehe Kap. 2.5). Unabhängig davon wurde auch in 2021 die von der Universität festgelegte und im vergangenen Lageberichten dargelegte Strategie fortgesetzt, verstärkt aus Eigenmitteln in Gebäude und Infrastruktur zu investieren. Entsprechend wurden Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage in Höhe von 18,7 Mio. EUR getätigt. Kapitalvermögen und allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG stiegen trotz des Jahresergebnisses in Summe nur um 6,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Strategie, verstärkt Investitionen in Gebäude und Infrastruktur aus Eigenmitteln zu realisieren, wurde durch die positiven Jahresergebnisse der Universität aus früheren Jahren ermöglicht. Damit wurden bzw. werden die Investitionsfähigkeit der Universität sowie weitere mittel- und vor allem langfristige Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abgesichert und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG sowie der

damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sichergestellt. Neben den Verpflichtungen zur Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (z. B. Chemie, Neubau Rechenzentrum, Heizkraftwerk) und der Ablösung kompetitiv eingeworbener Drittmittelprofessuren gehört auch die Bildung von entsprechendem Vermögen zur substanziellen Sicherung des Eigenkapitals zu den Aufgaben der Zukunftssicherung.

Die Gesamterträge (finanzieller Leistungsindikator) betragen in 2021 537,5 Mio. EUR und lagen damit um 5,8 Mio. EUR unter den Erträgen von 543,3 Mio. EUR aus dem Vorjahr. Der Gesamtaufwand (finanzieller Leistungsindikator) sank im Vergleich zum Vorjahr (535,1 Mio. EUR) um 17,7 Mio. EUR auf insgesamt 517,4 Mio. EUR.

Der Anstieg der Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Erträge aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen zurückzuführen. Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 4,8 Mio. EUR über dem Ergebnis von 2020.

Auf der Aufwandsseite stieg in 2021 der Personalaufwand trotz Tarif- und Besoldungserhöhungen lediglich um 0,3 Mio. EUR auf insgesamt 328,9 Mio. EUR (2020: 328,6 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 19,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis.

## 2.3 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

### 2.3.1 Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 215 (Stand zum Wintersemester 2021/2022; ohne auslaufende Studiengänge), davon:

Grundständiges Studienangebot:	94
• darunter Bachelorstudiengänge:	89
Weiterführendes Studienangebot:	121
• darunter Masterstudiengänge (ohne Weiterbildungsstudiengänge):	86
• darunter Promotionsstudiengänge:	31

Im Jahr 2021 wurde das Studienangebot um den Master-Studiengang „Angewandte Data Science“ erweitert, in dessen interdisziplinärem Profil sowohl fortgeschrittenes Wissen über die zentralen Methoden der Data Science vermittelt als auch deren Nutzung in einem der Anwendungsgebiete Computational Neuroscience, Bioinformatik, Medical Data Science und Digital Humanities trainiert wird. Studierende erwerben daneben auch Kompetenzen zur ethischen Auseinandersetzung mit den verwendeten Daten sowie zum Umgang mit umfangreicher Datensammlung und darauf aufbauenden Entscheidungsprozessen.

Ein anderer Studiengang hingegen wurde im Studienjahr 2021 geschlossen: in den Master-Studiengang „Indologie“ wurden zum Sommersemester 2021 letztmalig Studierende zum ersten Fachsemester zugelassen, so dass der Studiengang ab diesem Zeitpunkt ausläuft.

Das Jahr 2021 war erneut wesentlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Das Lehr- und Prüfungsangebot wurde regelmäßig den dynamischen Entwicklungen angepasst, wobei konsequent die größtmögliche Sicherheit der Studierenden und Lehrenden sowie deren umfassende Information im Fokus stand. So war es möglich, die Lehrformate im Laufe des Jahres

in Anpassung an die jeweilige Pandemielage anzubieten. Phasenweise wurden sowohl weitgehend vollständig digitale Veranstaltungen angeboten als auch in einen risikominimierten Präsenzbetrieb gewechselt und durch hybride Lehre ein guter Kompromiss zwischen dem Bedürfnis nach mehr Präsenz und der Prämisse eines hinreichenden Infektionsschutzes gefunden. Zur Umsetzung der digitalen bzw. hybriden Lehrformate konnten die Lehrenden auf ein umfangreiches Unterstützungsangebot mit technischem und didaktischem Support zurückgreifen. Flankierend stand den Studierenden und Lehrenden ganzjährig eine kostenfreie PCR-Testmöglichkeit im universitätseigenen Testcenter „Campus Covid Screen“ zur Verfügung.

In der Studierendenadministration wurden zudem die Landesregelungen zur Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit für die von der Corona-Pandemie betroffenen Studierenden inklusive der Auswirkungen auf das Gebührenmanagement umgesetzt.

Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre stand im Jahr 2021 insbesondere im Zeichen des Systemakkreditierungsverfahrens. Auf der Grundlage eines umfassenden Selbstberichts, der das mittlerweile im Regelbetrieb laufende dezentrale und zentrale Qualitätsmanagementsystem der Universität beschreibt, fand Ende September die erste Vor-Ort-Begutachtung durch die externen Gutachter\*innen statt. Auf Grundlage des Feedbacks der Gutachtergruppe wurden in Vorbereitung auf die zweite Begutachtung, die im März 2022 stattfindet, verschiedene Nachsteuerungen zur Optimierung des Qualitätsmanagementsystems auf den Weg gebracht.

Als Neuerung wurde in 2021 erstmals ein von Studierendenseite initiiertes universitäres Lehrpreis vergeben, der Lehrende in ihrem Engagement für gute Hochschullehre bestärken soll. Die Nominierungen erfolgten anonym und ausschließlich durch die Studierenden für die Kategorien „kleine bzw. große Lehrveranstaltung“ sowie als Sonderpreis der Studierendenschaft für besonderes Engagement.

### 2.3.2 Forschung

#### Geförderte Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung in 2021

(Stand: 31.12.2021)

Bezeichnung	2021	2020
Exzellenzwettbewerb: Exzellenzcluster	1	1
Sonderforschungsbereiche - darunter mit Sprecherfunktion	12 6	11 6
Graduiertenkollegs - darunter mit Sprecherfunktion	9 9	8 8
Forschergruppen - darunter mit Sprecherfunktion	18 5	14 4
Nachwuchsforschungsgruppen	5	6
EU-Projekte* - darunter ERC-Projekte - darunter Verbundprojekte mit Koordinationsfunktion	39 12 2	43 12 4

\* Die Horizon 2020-Zahlen enthalten keine Marie-Sklodowska Curie Actions (MSCA), keine Angaben zu EU-Bildungsprojekten sowie keine Angaben zu Projekten des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF). Bei den Angaben zu Horizon 2020 sind ERC-Projekte (inkl. zwei Beteiligungen) und ERA-Net-Projekte enthalten.

## 2.4 Entwicklung der Studierendenzahlen

Zum Wintersemester 2021/22 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Erhebungszeitpunkt (10.01.2022) insgesamt 24.652 Studierende immatrikuliert.

Mit Umstellung der Meldungen zur Studierendenstatistik aus dem Modul HIS-BI des Campusmanagementsystems HISinOne hat sich zum Meldetermin Wintersemester 2021/22 die Meldesystematik verändert. In der Folge liegt die Gesamtzahl der Studierenden systematisch um etwa 700 niedriger, da Exmatrikulierte nicht mehr verzögert, sondern terminscharf in die Datenerhebung eingehen. Durch dieses Artefakt ist ein direkter Vergleich mit Daten des Vorsemesters nicht möglich.

Gegenüber dem Vorjahreswert ist aber auch, korrigiert um den Einfluss der Meldesystematik ein Rückgang der Gesamtzahl Studierender zu beobachten, der im Wesentlichen noch auf die Rückumstellung auf G9 zurückzuführen ist. Der Hochschulzugang der jährlichen Kohorte an Studienberechtigten verteilt sich in der Regel auf mehrere Jahre mit jeweils über 40 % in den Jahren eins und zwei nach Schulabschluss. Insofern hat der fehlende niedersächsische Abiturjahrgang 2020 auch im Berichtsjahr noch Auswirkungen, da der Abiturjahrgang 2021 noch nicht vollständig an den Hochschulen angekommen ist und der Jahrgang aus 2020 ebenfalls fehlt. Zudem machte sich die anhaltende Corona-Pandemie u.a. durch weiterbestehende Reisebeschränkungen für internationale Studierende bemerkbar. Im Rahmen des Hochschulpakts wurde die zwischen der Universität und dem Land Niedersachsen für 2020/21 vereinbarte Erhöhung der Aufnahmekapazität unverändert fortgeschrieben.

Die Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten stabilisierte sich gegenüber dem Vorjahr gut mit insgesamt 5.603 Neuimmatrikulierten (ohne Medizin) in der Summe von Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22 und lag damit um 2,4 % über dem Vorjahreswert. Ebenfalls stabil gegenüber dem Vorjahr war die Zahl der Einschreibungen im ersten Hochschulsemester. Im Studienjahr 2021 waren (ohne Medizin) insgesamt 3.554 Personen im ersten Hochschulsemester immatrikuliert und damit 134 mehr als im Vorjahr.

## 2.5 Personal (nichtfinanzieller Leistungsindikator)

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität in 2021 beschäftigt:

(Angaben in Vollzeitäquivalenten)

	2021	2020
Personal, gesamt	4.179	4.270
- Frauenanteil	47,1 %	47,2 %
davon: Beamte	582	596
Tarifpersonal	3.434	3.510
Auszubildende	103	98
Professorinnen und Professoren (C2 - C4 und W1 - W3)	381	380
- Frauenanteil	29,4 %	29,3 %
Neuernennungen	13	14
- Frauenanteil	23,1 %	43,0 %

Zum 01.12.2021 wurden insgesamt 5.276 Personen an der Universität beschäftigt (01.12.2020: 5.422 Personen). Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie langfristig beurlaubte Personen sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 50,0 %. Von den 2.709 Vollzeitbeschäftigten wurden 1.067 weibliche Personen beschäftigt, dies entspricht 39,4 %. Teilzeitbeschäftigt waren 2.567 Personen, davon 1.577 weibliche Beschäftigte (61,4 %). Der Frauenanteil bei neu ernannten Professor\*innen betrug in 2021 lediglich 23,1% trotz der nochmal intensivierten Bemühung der Universität, mehr Frauen als Professorinnen zu gewinnen. Dies zeigt u.a. das neu geschaffene Amt der Vizepräsidentin für Berufungen. Aufgrund der geringen Zahl von Neuernennungen pro Jahr ist es in einzelnen Jahren möglich, dass der Frauenanteil bei Neuberufungen deutlich vom Durchschnittswert abweicht.

Von den 2.732 unbefristet beschäftigten Personen waren 1.445 weibliche Beschäftigte mit einem prozentualen Anteil von 52,9 %. Befristet eingestellt sind 2.544 Personen. Hiervon sind 1.199 weiblich - dies entspricht 47,1 %. Die gemäß § 56 Abs. 4 NHG durch das Land festgelegten Ermächtigungsrahmen in Höhe von 139.520.541 EUR zur dauerhaften Beschäftigung von Tarifpersonal und 74.545.759 EUR für beamtetes Personal wurden mit einem Auslastungsgrad von 87,4 % bzw. 93,0 % (Vorjahr: 88,9 % bzw. 97,0 %) eingehalten.

Angesichts zeitlich limitierter Forschungsprojekte und befristeter Beschäftigungen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation entspricht der hohe Anteil von befristeten Beschäftigungen (48,0 %) den spezifischen Rahmenbedingungen einer Universität. 34,5 % der Beschäftigungsverhältnisse werden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert.

Darüber hinaus wurden 2.238 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

Auch als Ausbildungsbetrieb für derzeit 19 verschiedene Berufe mit 105 Auszubildenden ist die Universität - neben der traditionellen akademischen Ausbildung in der Lehre - ein bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region. Im Rahmen einer Ausbildungsoffensive wurde in der Abteilung Personaladministration und Personalentwicklung ein Werbe- und Marketingkonzept für die Ausbildung an der Universität Göttingen entwickelt und umgesetzt.

### **Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer - Entgelttransparenzgesetz:**

Die Universität Göttingen wendet gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 NHG (Tarifbeschäftigte) den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) sowie die beamtenrechtlichen Regelungen (§ 6 Abs. 1 NBesG) an. Grundlage für die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes bzw. Dienstpostens sind die auszuübenden Tätigkeiten sowie die ggf. erforderliche Qualifikation. Anhand der sachlichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnungen werden Arbeitsplätze unabhängig von ihrer individuellen Besetzung bewertet. Dienstposten der Beamten werden nach einem ähnlichen Verfahren einer Besoldungsgruppe zugeordnet. Arbeitsplätze bzw. Dienstposten mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen unterliegen damit vollständig der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

## **2.6 Entwicklung des Anlagevermögens**

Das Anlagevermögen der Universität beträgt zum Stichtag 31.12.2021 947,9 Mio. EUR (Vorjahr: 918,9 Mio. EUR). Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von 29,0 Mio. EUR gegenüber

dem Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung sind insbesondere Betriebsgebäude auf eigenen Grundstücken sowie Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens wurde durch Investitionen in Höhe von 63,3 Mio. EUR sichergestellt. Diesen Zugängen stehen Abgänge zu Buchwerten in Höhe von 0,9 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 41,0 Mio. EUR gegenüber. Unabhängig davon bleibt es für die Universität weiterhin eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern.

## 2.7 Liquidität

Aus der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist ersichtlich, dass dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 56,1 Mio. EUR (2020: 70,8 Mio. EUR) ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 69,0 Mio. EUR (2020: 46,7 Mio. EUR) gegenübersteht. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt 47,0 Mio. EUR (2020: 60,0 Mio. EUR).

### Kapitalflussrechnung

Vereinfachte Kapitalflussrechnung (TEUR)	2021	2020
1. Jahresüberschuss	+ 20.122	+ 8.168
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 41.488	+ 40.093
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 404	+ 6.726
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+ 9.216	+ 22.895
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1.457	- 1.889
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 30	- 5.714
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 12.931	+ 523
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)</b>	<b>+ 56.064</b>	<b>+ 70.802</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 905	+ 2.928
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 63.370	- 77.746
11. + Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Anlagevermögen	+1.201	+ 311
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-778	-725
13. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 25.764	+ 53.009
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 32.805	- 24.453
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 14.)</b>	<b>-69.083</b>	<b>- 46.676</b>
16. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 8. und 15.)	-13.019	+ 24.126
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 59.991	+ 35.865
<b>18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 16. und 17.)</b>	<b>+ 46.972</b>	<b>+ 59.991</b>

Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für die Verpflichtungen der Einrichtungen und Fakultäten, für erteilte Aufträge und geplante Maßnahmen, interne Berufungs- und Bleibezusagen sowie bevorstehende Investitionen usw. zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

## 2.8 Beteiligungen

Die Universität hält zum 31. Dezember 2021 folgende Beteiligungen:

Name	Rechtsform	Höhe Stammkapital	Gesellschafter	Buchwert
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH	GmbH	52.000 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 50 % für Universität), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	26.000 EUR
MBM ScienceBridge GmbH	GmbH	50.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	503.953 EUR
Universitätsenergie Göttingen GmbH	GmbH	25.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	12.500 EUR
SüdniedersachsenStiftung		k. A.	Stifter sind vor allem Unternehmen aus Südniedersachsen	500 EUR
Nordzucker AG	AG	123.651.000 EUR	Trägerstiftung; Nordzucker Holding AG und andere Aktionäre	8.430 EUR
Erzeugergenossenschaften	Genossenschaft	k. A.	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	137 EUR
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	1.656.000 EUR	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	84.000 EUR
PRO-CITY GmbH Göttingen	GmbH	30.000 EUR	Trägerstiftung; Betriebe in Göttingen	5.000 EUR

## 2.9 Wichtige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2021 fanden Wechsel im Präsidium der Universität statt: Bis 31.03.2021 übte die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal, Frau Dr. Valérie Schüller, kommissarisch das Amt der Präsidentin aus. Ab 01.04.2021 übernahm Herr Prof. Dr. Metin Tolan das Amt des Präsidenten.

In der Folge der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen hat das Präsidium auch im Jahr 2021 gemäß § 7 Abs. 7 der Grundordnung die erhebliche Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs in Forschung, Lehre und Verwaltung festgestellt. Zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs erfolgten u. a. zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz bewilligte in 2021 die Förderung des Forschungsbaus Human Cognition and Behavior (HuCaB). Das neue Gebäude wird ein interdisziplinäres Zentrum zur Erforschung menschlicher Sozialkognition beheimaten. Die Gesamtkosten werden nach derzeitiger Rechnung rund 37 Mio. EUR betragen. Der Baubeginn ist für Herbst 2022 geplant, die Fertigstellung für Mitte 2025.

### **3. Lage der Hochschule**

#### **3.1 Bilanzergebnis**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 20,1 Mio. EUR wurde in 2021 vollständig verwendet: 18,7 Mio. EUR davon wurden neu in die Nutzungsgebundene Rücklage eingestellt, 1,9 Mio. EUR davon stellen nicht verbrauchte Zinserträge dar und wurden wie in den Vorjahren dem Kapitalvermögen zugeführt.

Die Universität bildet seit dem Jahresabschluss 2007 ihre offenen Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen in einer zweckgebundenen Rücklage ab. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 23,5 Mio. EUR und liegt damit um 6,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Beträge, die aus dem Jahresabschluss 2017 in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurden, wurden vollständig verwendet.

#### **3.2 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich insgesamt um 16,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 1.052,4 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 29,0 Mio. EUR auf 947,9 Mio. EUR (31.12.2020: 918,9 Mio. EUR). Dies beruhte insbesondere auf Betriebsgebäude auf eigenen Grundstücken sowie Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Gebäude und Grundstücke mit einem Volumen von 432,9 Mio. EUR (31.12.2020: 384,3 Mio. EUR) bilden zusammen mit den technischen Anlagen und Maschinen im Wert von 138,3 Mio. EUR, mit Bibliotheksbeständen in Höhe von 97,2 Mio. EUR sowie 169,6 Mio. EUR an Wertpapieren die wesentlichen Bestandteile des Anlagevermögens. Das Finanzanlagevermögen stieg bei Zugängen von 32,8 Mio. EUR, Abgängen von 25,5 Mio. EUR und Zuschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR um 7,6 Mio. EUR.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 103,6 Mio. EUR (31.12.2020: 116,3 Mio. EUR) sind u. a. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 47,9 Mio. EUR (31.12.2020: 49,4 Mio. EUR) enthalten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,5 Mio. EUR (31.12.2020: 3,0 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Mio. EUR gestiegen. Es handelt sich überwiegend (59,6 %) um Forderungen an die Universitätsmedizin Göttingen. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen betragen 22,0 Mio. EUR (31.12.2020: 21,6 Mio. EUR). Liquide Mittel bestanden in einem Umfang von 47,0 Mio. EUR (31.12.2020: 60,0 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr (483,4 Mio. EUR) erhöhte sich das Eigenkapital um 14,3 Mio. EUR und liegt bei nunmehr 497,7 Mio. EUR.

Aus den Erträgen aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens in Höhe von 3,9 Mio. EUR wurden 1,9 Mio. EUR für die Erhöhung des Kapitalvermögens der Stiftung verwendet. Ebenso wurde ein Betrag von 15,6 Mio. EUR nach Maßgabe des § 57 Abs. 3 NHG verwendet; 8,6 Mio. EUR davon in das Kapitalvermögen überführt. Gleichzeitig wurden dem Kapitalvermögen 10,0 Mio. EUR aufgrund einer Verwendung vergangener Zinserträge entnommen. Damit beläuft sich das Kapitalvermögen der Stiftung (ohne Universitätsmedizin) zum 31.12.2021 auf 119,1 Mio. EUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich in 2021 um 15,1 Mio. EUR auf nunmehr 450,7 Mio. EUR (31.12.2020: 435,6 Mio. EUR): für Investitionen in das Anlagevermögen wurde - soweit öffentlich finanziert - ein Betrag in Höhe von 47,7 Mio. EUR in den Sonderposten eingestellt. Gleichzeitig wurde ein Betrag in Höhe von 32,6 Mio. EUR für Abschreibungen und Abgänge im Sonderposten aufgelöst.

Die Rückstellungen in Höhe von 19,1 Mio. EUR (31.12.2020: 19,5 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Die Verbindlichkeiten der Universität in Höhe von insgesamt 84,3 Mio. EUR (31.12.2020: 97,3 Mio. EUR) resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sowie anderen öffentlichen Geldgebern mit 50,7 Mio. EUR (31.12.2020: 59,8 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern erhöhten sich um 2,0 Mio. EUR. Hinzu kommen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20,0 Mio. EUR (31.12.2020: 20,9 Mio. EUR). Darin enthalten sind die Leasingverbindlichkeiten für den Neubau Physik (1. Bauabschnitt) mit 9,8 Mio. EUR (ohne Zinsanteile). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,2 Mio. EUR (31.12.2020: 14,9 Mio. EUR) haben um 4,7 Mio. EUR abgenommen.

### **3.3 Finanzlage**

Der bis Ende 2021 gültige Hochschulentwicklungsvertrag sicherte der Universität im Berichtsjahr zwar noch eine um Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasste Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Gleichzeitig war die Universität jedoch bereits in 2020 von einer Kürzung ihrer Finanzhilfe in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen einer globalen Minderausgabe des Landes betroffen. Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich die Kürzung der Finanzhilfe auf insgesamt 3,3 Mio. EUR. Die Kürzung ist als dauerhaft anzunehmen.

Die durch das Land gewährten Studienqualitätsmittel wurden in 2021 wie im Vorjahr zur strukturellen Verbesserung des Lehrangebots genutzt, um zusätzliches Lehrpersonal dauerhaft beschäftigen und finanzieren zu können.

Wie in den Vorjahren ist die Finanzlage der Universität auch weiterhin von der Sicherung verstetigter, profildbildender Maßnahmen geprägt. Dazu zählt u.a. das aus dem von 2007 bis 2014 im Rahmen der ehemaligen Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder geförderte Zukunftskonzept. Die Universität trägt diese verstetigten Maßnahmen seit 2018 vollständig aus Eigenmitteln und ohne Sonderzuweisungen des Landes. Darüber hinaus beschloss die Universität in 2017 und 2018 Maßnahmen zu ihrer strategischen Positionierung, deren Finanzierung aus Eigenmitteln sich bis in die kommenden Jahre auswirken wird. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung innovativer, profildbildender Professuren mit entsprechend langfristigen Finanzierungsverpflichtungen sowie die Mitfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Baubereich (siehe u. a. Kapitel 4.3). Möglich wurde die Finanzierung

dieser Maßnahmen nur durch den Einsatz des stiftungseigenen Kapitalvermögens, das nach den über das NHG vorgegebenen Möglichkeiten dafür gezielt aufgebaut wurde. Sowohl das gebildete Vermögen der Universität als auch die daraus resultierenden Zins- und Kapitalerträge wurden und werden auch zukünftig für diese Finanzierung eingesetzt. In den kommenden Jahren sind folgerichtig negative Jahresergebnisse möglich, die durch entsprechende Entnahmen aus den Rücklagen respektive dem Kapitalvermögen ausgeglichen werden.

Unabhängig davon war die Universität – wie in den vergangenen Jahren und verstärkt durch die o.g. Kürzungen der Finanzhilfe – auch in 2021 nicht ausfinanziert. Die Universität ist bestrebt, über stetige Effizienzgewinne die Kürzungen ihrer Finanzhilfe zu kompensieren, sie muss aber auch eine Erhöhung der Finanzhilfe anstreben. Freiwerdende Finanzhilfemittel, die bisher in den oben genannten Bereichen gebunden sind, stünden dann wieder originär zur Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Universität in Forschung und Lehre zur Verfügung.

In 2021 betrug das Budgetdefizit im Energie-Bereich rund 2,65 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Energiepreissteigerungen, von denen sich die Universität bislang durch frühzeitige Preisfixierungen etwas entkoppeln konnte, wird das Defizit bis 2025 voraussichtlich sukzessive auf bis zu 4,1 Mio. EUR steigen. Ohne eine Erhöhung der Finanzhilfe wird die Universität weiterhin für Forschung und Lehre vorgesehene Finanzmittel zur Deckung der bestehenden Energiebedarfe einsetzen müssen. Hinzu kommt, dass die bisherige Energieversorgung seit 2016 – auch baulich – neu geregelt wird. Nur durch Bildung interner Rücklagen und der Unterstützung der Finanzierung durch das Land werden die dafür erforderlichen Investitionen realisiert werden können.

Die Finanzierung der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen, (GWDG) in Form einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München, bleibt für die Universität eine stetig wachsende Zusatzbelastung, da die auf den Gesellschaftsanteil der Universität bezogenen tarifbedingten Erhöhungen der Personalkosten der GWDG in der Rechtsform der GmbH nicht vom Land übernommen werden, sondern aus Eigenmitteln der Universität getragen werden müssen.

### **3.4 Ertragslage**

Die Universität erzielte im Berichtsjahr Erträge in einer Gesamthöhe von 537,5 Mio. EUR (2020: 543,3 Mio. EUR).

Programmpauschalen der DFG sowie die Projektpauschalen des BMBF mit insgesamt 9,6 Mio. EUR trugen zu diesem Ergebnis bei. Die Universität erhebt zudem auf weitere Drittmittelprojekte einen internen Overheadsatz von 20 %, der zur Deckung der Gemeinkosten dieser Forschungsprojekte herangezogen wird. Für Projekte und Arbeiten, die der wirtschaftlichen Tätigkeit der Universität zuzuordnen sind und damit der EU-Trennungsrechnung unterliegen, hat die Universität einen Overheadsatz von 68 % festgelegt, der für das laufende Jahr eine Vollkostenkalkulation (inkl. einer Gewinnmarge) sicherstellen sollte. Die von der Universität angebotenen Weiterbildungsstudiengänge sind kostendeckend kalkuliert, die Gebühren entsprechend festgelegt.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung für die gesamte Hochschule ist im Anhang, entsprechend den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie des Landes, dargestellt.

### **3.5 Leistungsfähigkeit und Nutzung der wesentlichen Sachanlagen (nichtfinanzieller Leistungsindikator)**

Die Infrastruktur, insbesondere ihre Gebäude, Labore und Großgeräte, sind essentiell für die Leistungsfähigkeit der Universität. Dies gilt insbesondere für die natur- und lebenswissenschaftlich ausgerichteten Fächer.

Die Großgeräte (Anschaffungskosten größer 200.000 EUR) sind, entsprechend den Aufgaben und Strukturen der Universität in den betreibenden Einrichtungen, im Umfang der jeweils anliegenden Forschungs- und Lehraufgaben ausgelastet.

Als Universität mit einem breiten Spektrum an geistes-, gesellschafts-, natur- und lebenswissenschaftlichen Fächern stellen darüber hinaus Hörsäle, Bibliotheken, EDV-Infrastruktur und Räume für Mitarbeiter\*innen wesentliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre dar.

Die Räumlichkeiten und Bibliotheken waren, wie schon im Vorjahr, auch im Geschäftsjahr 2021 infolge der Covid-19-Pandemie und der daraus bedingten Umstellung der Lehre auf digitale Formate nicht voll ausgelastet. Eine Vollauslastung wird aufgrund der weiterhin sehr hohen Studierendenzahlen mit der Rückkehr in den Präsenzbetrieb ab Sommersemester 2022 erwartet.

Zur baulichen Situation sei auf Kapitel 4.3 verwiesen.

## **4. Künftige Entwicklung der Hochschule**

### **4.1 Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen**

Der bis 2023 fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens zwar prinzipiell die Stabilität der Finanzhilfe. Seit 2020 sind jedoch dauerhaft wirkende Kürzungen der Finanzhilfe im Rahmen von globalen Minderausgaben des Landes zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2021 erhöhte sich die Kürzung der Finanzhilfe aufgrund einer globalen Minderausgabe des Landes um 0,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 3,3 Mio. EUR. Für 2022 erfolgen zwar keine weiteren Kürzungen, werden aber ab 2023 als möglich angesehen.

Darüber hinaus werden ab 2022 verschiedene Sondermittelfinanzierungen des Landes in die Finanzhilfe verlagert. Dies betrifft die Programme „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ (1,0 Mio. EUR p. a.) und „(Teil-)Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung“ (1,3 Mio. EUR in 2022, 1,7 Mio. EUR p. a. ab 2023) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung von Großgeräten (1,3 Mio. EUR p. a.) und den Bauunterhalt für besondere Maßnahmen (1,2 Mio. EUR).

Mit der Überführung des Hochschulpakts 2020 in den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken werden sich die Sondermittelzuweisungen des Landes ab dem Studienjahr 2020/2021 zunächst um rund ein Drittel des bisherigen Zuweisungsvolumens reduzieren. Erst für das Studienjahr 2022/23 konnten mit dem Land wieder Studienplätze auf dem ursprünglichen Niveau vereinbart werden, sodass sich erst ab dem Studienjahr 2025/26 das Zuweisungsniveau aus dem Studienjahr 2019/2020 (ca. 16 Mio. EUR p. a.) erreichen lässt. Für die

Universität bedeutet dies zunächst einen Verlust an Sondermitteln in diesem Zeitraum in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR insgesamt. Durch kurzfristig erfolgte zusätzliche Sondermittelbewilligungen im Rahmen der Förderlinien „HSP Mischparameter“ und „ZSL Mischparameter“ wurden die o.g. Verluste teilweise kompensiert.

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie und die dadurch eingeschränkten Studienbedingungen gewährte das Land für Studierende, die im Zeitraum vom Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2021/22 immatrikuliert waren bzw. sind, eine um bis zu vier Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit. Bei der Gewährung von Studienqualitätsmitteln wird jedoch nur ein Semester berücksichtigt (§ 72 Abs. 14 NHG und RegStudZVerIV ND 2022 i. V. m. § 14a Abs. 1 S. 1 NHG). Dem temporär erwarteten Aufwuchs an Studierendenzahlen folgt damit kein äquivalenter Anstieg der Studienqualitätsmittel.

Für die Universität ist es essenziell, dass die o. g. Kürzungen der Finanzhilfe und der weiteren Zuschüsse des Landes nicht – wie angekündigt – dauerhaft fortgeschrieben oder sogar noch erhöht werden. Vielmehr ist die Universität auf eine Erhöhung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes angewiesen:

Die Universität setzt weiterhin ihre in der Vergangenheit aufgebauten Rücklagen und das Kapitalvermögen für Investitionen in ihre Infrastruktur, sprich in Gebäude, Anlagen und wissenschaftliche Großgeräte, ein. Beispielhaft sei hier der Neubau der Gewächshäuser (12,3 Mio. EUR) oder die Eigenbeteiligung an der Sanierung der Chemie (bisherige Eigenbeteiligung 11,5 Mio. EUR) genannt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes – sowohl für bauliche Investitionen als auch den späteren Betrieb – angewiesen. Wesentliche Beispiele hierfür sind die notwendige Fortführung der Grundsanierung der Gebäude für die Fakultät für Chemie oder auch für die bauliche Weiterentwicklung der Informatik (näheres dazu siehe Kapitel 4.3 und 6.3).

Darüber hinaus ist die Universität im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung bereits in 2018 finanzielle Verpflichtungen und Investitionen mit teilweise langfristigen Auswirkungen eingegangen. Dazu setzt die Universität ihr Vermögen und die daraus erzielten Erträge und ihre Rücklagen ein. Der Erhalt der zukünftigen nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Universität bedarf jedoch weiterer Investitionen in eine moderne Forschungs- und Lehrinfrastruktur (siehe oben) aber auch in das forschende und lehrende Personal. Die Exzellenzstrategie von Bund und Ländern wird den Wettbewerb um die besten Köpfe verschärfen und die zukünftigen Finanzierungsbedarfe der Universität im Rahmen ihrer Berufungs- und Bleibeverfahren weiter erhöhen. Die Universität bleibt hierbei – wie in den Vorjahren – auf die Unterstützung des Landes, beispielsweise durch das sog. Programm „Holen & Halten“ angewiesen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass – wie in Kapitel 3.3 dargestellt – die Universität in einzelnen Bereichen nicht ausfinanziert ist. Die Universität hat die notwendige Finanzierung für den Betrieb des nach Göttingen verlagerten Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN IV) in Höhe von über 700.000 EUR jährlich aus eigenen Mitteln übernommen und führt dies im Nachfolgeprogramm „Nationales Hochleistungsrechnen“ mit einem Betrag von rund 558.000 EUR p.a. fort. Zudem besteht weiterhin die Notwendigkeit, den dauerhaften Ausgleich für den bestehenden Energiefinanzierungsbe-

darf im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu erreichen. Auch die Erneuerung der Energieversorgung – mit Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien – wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

#### **4.2 Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots**

Da die Digitalisierung der Lehre als Zukunftsthema auch nach der Pandemie erhalten bleiben wird, hat sich die Universität Göttingen bei der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre erfolgreich im Rahmen der Förderbekanntmachung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ sowohl mit einem Einzelantrag („Lernen, Interagieren und Kooperieren – große Lehrveranstaltungen innovativ gestalten (LiNK)“) als auch mit einem gemeinsamen Verbundantrag mit den Universitäten Braunschweig (federführend) und Hannover („Co3Learn - Innovative digitale Kooperation für das Lehren und Lernen“) beworben. Für die Laufzeit vom 01. August 2021 bis zum 31. Juli 2024 wurden damit erfolgreich Fördersummen in Höhe von bis zu 2.657.400 EUR für den Einzelantrag bzw. 1.074.500 EUR für die Beteiligung am Verbundantrag eingeworben. Ergänzend und passgenau zu den beiden Projekten wurden vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Rahmen der Dachinitiative Hochschule.digital.Niedersachsen weitere Mittel in Höhe bis zu 1.500.000 EUR insbesondere für die infrastrukturelle digitale Ausstattung bewilligt. Auch die weitere Digitalisierung der Studierendenadministration wird durch erfolgreiche Einwerbung von BMBF-Mitteln in Höhe von ca. 54.000 EUR für den weiteren Ausbau des Verbundprojekts „Die Plattform für Internationale Studierendenmobilität – PIM 2.0“ gestärkt.

Eine Konsolidierung der Sonderforschungsbereiche auf dem vergleichsweise hohen Niveau ist in den nächsten Jahren wegen der in 2022 beginnenden Antragsphase für Exzellenzcluster unwahrscheinlich. Dafür zeichnet sich ab, dass das vergleichsweise hohe Niveau bei den Graduiertenkollegs gehalten werden kann. Bei den Forschungsgruppen deutet sich eine leichte Steigerung derer mit Sprecherfunktion an. Die Anzahl der Forschungsnachwuchsgruppen bewegt sich gleichbleibend auf niedrigem Niveau.

In 2021 konnten trotz der verspäteten Call-Veröffentlichungen und somit Antragsfristen im neuen Rahmenprogramm Horizon 2020 Europe viele Anträge inkl. ERC-Proposals eingereicht werden, ein Großteil der Evaluationsergebnisse steht am 31.12.2021 noch aus. Dabei war eine verstärkte Anfrage bei der Beantragung von Verbundanträgen (sowohl Partnerbeteiligung als auch Koordinationsvorhaben) in 2021 zu verzeichnen.

In 2022 ist zunächst mit einem Rückgang der Anzahl der EU-Projekte zu rechnen, da viele Projekte aus Horizon 2020 enden werden und nicht damit zu rechnen ist, dass entsprechend viele in Horizon Europe direkt in 2022 positiv evaluiert und somit starten werden.

Auch rechnet die Universität mit einem verschärften Wettbewerb um Fördermittel, da sich die neue Förderperiode stärker als bisher auf angewandte Forschung ausrichten wird.

### 4.3 Künftige Entwicklung der Investitionen

Der Bauunterhalt und damit der Substanzerhalt der Gebäude ist generell das zentrale Anliegen der universitären Investitionstätigkeit hinsichtlich ihrer Liegenschaften. Die Weiterentwicklung der Forschung und der forschungsorientierten Lehre erfordert jedoch immer wieder die Erstellung von Neubauten, um den Ansprüchen an eine zeitgemäße Universität mit Spitzenleistungen gerecht zu werden. In 2022 werden deshalb auch mehrere Maßnahmen weitergeführt bzw. begonnen, die eine Neustrukturierung darstellen. Dazu gehören u. a. der Neubau der Gewächshäuser im Nordgebiet, der Neubau des Rechenzentrums mit dem zweiten Bauabschnitt sowie der Forschungsbau (gem. Art. 91b GG) „Human Cognition and Behavior (HuCaB)“. Für einen weiteren Forschungsbau gemäß Art. 91b GG AgriFutur soll eine ES-Bau erarbeitet werden. Im Rahmen des „Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“ wurde seitens des MWK für die Universität Göttingen das Projekt „Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften“ ausgewählt (22 Mio. EUR). Dieses Projekt befindet sich inzwischen in der Umsetzungsphase.

In 2021 wurden folgende Bauprojekte abgeschlossen:

- Neubau gemeinsames Rechenzentrum, 1. BA 35,0 Mio. EUR
- Bauliche Vorbereitung Großgerät Kryo-EM, Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging, Bauteil Physik, 1,5 Mio. EUR
- Pflanzenwuchskammern, Klima-Kältetechnik, Untere Karspüle 1,3 Mio. EUR
- Zentrale Leittechnik im Nordgebiet 5,6 Mio. EUR
- Sanierung 20kV Netz Universität und Universitätsmedizin 15,4 Mio. EUR
- Tierphysiologie, Herrichten der Ställe, Kellnerweg 835 TEUR
- Erweiterung Uni-Nordgebiet südlich Burckhardtweg, 1. BA 1,7 Mio. EUR

In 2022 werden voraussichtlich fertiggestellt:

- SUB Experimentierfläche Digital Creative Space 350 TEUR
- Forum Wissen Grundsanierung Gebäude ehemalige Zoologie 34,0 Mio. EUR
- Brandschutzsanierung, Institut Numerik 1,0 Mio. EUR
- Erneuerung Brandmeldeanlagen Geowissenschaftliches Zentrum 610 TEUR
- Sanierung WC-Anlagen zentrales Hörsaalgebäude 1,1 Mio. EUR
- Institut für Informatik Goldschmidtstraße 2. OG 1,0 Mio. EUR
- Sanierung Chemie Gebäude H 2. BA, 39 Mio. EUR
- Neubau BHKW Rechenzentrum und Goldschmidtstraße je 2,5 Mio. EUR
- Sanierung Gewächshäuser, alter botanischer Garten 950 TEUR

In 2022 werden begonnen bzw. weitergeführt:

- Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (ehemaliges Isotopen-Labor 12,4 Mio. EUR
- Neubau 2. Bauabschnitt Rechenzentrum 11,0 Mio. EUR
- Umbau Hauptgebäude Institut für Ethnologie 5,4 Mio. EUR
- Anorganische und organische Chemie, Erneuerung der Abzüge 1,4 Mio. EUR
- Neubau Gewächshäuser im Nordgebiet 1. Bauabschnitt (in Planung, 12,3 Mio. EUR)
- Erneuerung von Niederspannungshauptverteilungen in versch. Gebäuden 854 TEUR
- Brandschutzsanierung Archäologisches Institut 1,0 Mio. EUR
- Containeranlage f. Psychologen und Umbau MUWI EG und 1. OG f. Psychologen 4,6 Mio. EUR

- Dachsanierung und brandschutztechnische Maßnahme "Blauer Turm" 1,0 Mio. EUR

Das Projekt „Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie“ umfasst im ersten bis dritten Bauabschnitt ein Gesamtvolumen in Höhe von 71,2 Mio. EUR. Hier beträgt die Eigenbeteiligung der Universität inzwischen 11,5 Mio. EUR. In 2022 wird für den dritten Bauabschnitt ein umfassender Nachtrag (voraussichtlich ca. 55 Mio. EUR) aufgrund der Kostensteigerungen beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Bauabschnitte 4 und 5 sind derzeit mit einem Volumen von insgesamt ca. 57,8 Mio. EUR geplant und für die Zeit ab 2023 vorgesehen.

Mit dem Erlass des MWK vom 20.10.2021 wird die Finanzierung des „Bauunterhalt in besonderen Fällen (Feuerwehrtopf)“ geändert, im Rahmen der Hochschulautonomie bestimmen die Hochschulen ab dem Jahr 2022 eigenverantwortlich über die Verwendung der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Der vorherrschende Sanierungsstau im baulichen Brandschutz kann nur durch regelmäßige Budgetbereitstellungen in einem überschaubaren Zeithorizont abgebaut werden. Anfang 2020 wurde der Sanierungsstau im baulichen Brandschutz durch die Brandschutzsachverständigen des Gebäudemanagements auf über 22 Mio. EUR beziffert und in einer Prioritätenliste dargestellt. Nun soll ein Betrag von 2,0 Mio. EUR jährlich bereitgestellt werden (je 1 Mio. EUR aus zentralen Mitteln und den allgemeinen Bauunterhaltungsmitteln). Die Mittel werden jährlich auf dieser Basis freigegeben.

Für eine Erweiterung von Lehr- und Forschungsmöglichkeiten sowie der allgemeinen Infrastruktur der Universität sind folgende Baumaßnahmen in der vorbereitenden Phase Grundlagenermittlung und Vorplanung:

- Campus Institut Data Science und Erweiterung Informatik
- Mathematik Sanierung Bunsenstraße
- Thomas-Oppermann-Kultur-Forum (14,2 Mio. EUR Bundesmittel in Aussicht gestellt)
- Sanierung Heizkraftwerk (Kessel 2 & 4, NEA)
- Verkehrskonzept Nordcampus Phase II
- Forschungsbau AgriFutur (gemäß Art. 91b GG)

Die Bausteine der Finanzierung von Investitionen in Gebäude und Infrastruktur der Universität Göttingen sind auf der einen Seite das eigene Vermögen, auf der anderen Seite werden maßgeblich Landes- und Bundesmittel zur Realisierung der notwendigen Maßnahmen vom Gebäudemanagement beantragt. Die Finanzierungsmöglichkeiten der Universität allein werden nicht ausreichen, um die notwendigen Gebäude und Infrastrukturen einer zukunftsorientierten Forschungsuniversität bereitzustellen, zu betreiben und erhalten zu können.

## **5. Chancen der künftigen Entwicklung**

### **5.1 Allgemein**

Die Universität Göttingen versteht sich als eine international führende Volluniversität mit Schwerpunkten in der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung und in der forschungsorientierten Lehre. Die Vielfalt der wissenschaftlichen Disziplinen kennzeichnet die Universität national wie international. Die qualitativen und quantitativen Stärken der Universi-

tät sollen in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wirksamer als in der Vergangenheit genutzt werden. Übergeordnetes Ziel der Universität ist es, die Forschungsleistungen der Universität weiter zu steigern.

Zur Vorbereitung auf die kommende Exzellenzstrategie hat die Universität bereits im Sommer 2020 einen Prozess zur Identifizierung und Steuerung chancenreicher Clusterinitiativen gestartet. Auf Basis einer gründlichen Analyse des Clusterprozesses in der letzten Runde der Exzellenzstrategie wurden einzig auf Qualität ausgerichtete Kriterien für potenzielle Clusterinitiativen definiert und aussichtsreiche Themenfelder identifiziert.

Zusammen mit den Entwicklungsplänen der Fakultäten sowie den neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes, den Professuren des Tenure-Track-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den durch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) geförderten Maßnahmen sieht sich die Universität damit weiterhin im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt.

## **5.2 Chancen mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die grundsätzliche Forschungsstärke der Universität bleibt unverändert. Die Strategiebildung der Universität und die damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur bieten die Chance, den Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig zu sichern und die Drittmittelfähigkeit der Universität auf dem bestehenden Niveau zu halten, auch wenn die zusätzlichen Fördermittel der Exzellenzstrategie den Wettbewerb auch in den „regulären“ Förderprogrammen weiter steigern werden.

Maßnahmen für die Erhaltung der Drittmittelfähigkeit liegen u. a. in der Nachhaltigkeitsfinanzierung des ehemaligen Zukunftskonzepts, die seit 2018 vollständig aus universitären Mitteln getragen wird. Die verstetigten Professuren des Zukunftskonzepts sind seit einigen Jahren vollständig in den Forschungs- und Lehrbetrieb integriert und wesentlich an der Entwicklung verschiedener Drittmittelprojekte und -initiativen beteiligt. Jüngstes Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Einwerbung des Forschungsbaus „Human Cognition and Behaviour“.

Ähnliche Effekte werden auch durch die MWK-Förderung "Strategische Maßnahmen der Georg-August-Universität Göttingen" und mittel- bis langfristig durch die neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes und das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erwartet. Bei Letzterem ist die nachhaltige Finanzierung des Programms durch das Land noch nicht entschieden.

Diese strategiebildenden Maßnahmen werden ermöglicht durch den permanenten Ausbau der internen Finanzierung. Seit mehreren Jahren setzt die Universität das Instrument des Struktur- und Innovationsfonds ein, um innovative Projekte und Strukturen zu fördern. Um dieses Instrument zu stärken, nahm die Universität in 2021 und 2022 Budgetumverteilungen von den Fakultäten und Einrichtungen in die Zentralen Fonds der Universität vor. Ergänzt wird die interne Finanzierung durch den Einsatz großer Teile des bisher aus Zinserträgen aufgebauten Kapitalvermögens. Ferner ist beabsichtigt, auch zukünftig einen Teil der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens dazu zu nutzen, das Kapitalvermögen auf lange Sicht zu stärken und zur Erhaltung des Eigenkapitals beizutragen. Derzeit ist eine Verbesse-

rung der Kapitalmarktsituation, die wesentliche Ertragssteigerungen nach sich ziehen würden, nicht erkennbar. Bankeinlagen, die eine definierte Obergrenze übersteigen, unterliegen weiterhin einer Negativverzinsung.

Ungeachtet der Eigenfinanzierungen bleibt die Finanzhilfe des Landes die maßgebliche Finanzierungsquelle der Universität. Der Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land sichert zwar grundsätzlich die Erträge aus der Finanzhilfe bis 2023, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 muss die Universität jedoch Kürzungen der Finanzhilfe in Höhe von mindestens rund 3,3 Mio. EUR verkraften. Eine Verstetigung bei gleichzeitiger Erhöhung dieser Kürzungen ab 2023 ist wahrscheinlich (siehe Kapitel 4.1 und 6.3). Diese dauerhaften Einschnitte in die Grundfinanzierung der Universität reduzieren die Wettbewerbs- und Drittmittelfähigkeit der Universität deutlich. Insgesamt gewinnen die Erträge aus Drittmitteln noch weiter an Bedeutung.

Die von DFG und BMBF bewilligten Programm- und Projektpauschalen kompensieren zwar teilweise die mit Drittmittelprojekten verbundenen indirekten Projektkosten. Bei steigenden Drittmittelerträgen und einer sich gleichzeitig vermindernenden Grundfinanzierung der Universität erhöht sich jedoch die bestehende Deckungslücke bei den indirekten Projektkosten, so dass perspektivisch eine Erhöhung der Programm- und Projektpauschalen anzustreben ist.

Weiterhin setzt die Universität verstärkt Studienqualitätsmittel zur Finanzierung struktureller Aufgaben in der Lehre ein, um dadurch die Qualität der Studienbedingungen und in der Konsequenz die Attraktivität des Studienstandorts Göttingen weiter zu stärken. Die voraussichtlich temporär bis 2023 gewährten Sondermittel aus den Förderlinien „HSP Mischparameter“ und „ZSL Mischparameter“ ergänzen diese Maßnahmen.

Schließlich ist und bleibt die Universität im Bereich der Immobilienbewirtschaftung auch weiterhin darauf angewiesen, die sich aus der Sanierung der Gebäude - insbesondere der Chemie - und der Konzentration der Raumressourcen ergebenden Kostenvorteile für allgemeine Preissteigerungen im Energiesektor sowie dem sonstigen Sachaufwand einzusetzen.

## **6. Risikobericht**

### **6.1 Allgemein**

Die Stiftungsuniversität Göttingen hat gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden sowie die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Vorschriften ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein Risikomanagement nachzuweisen.

Gegenstand des Risikomanagements sind im Verständnis der Stiftungsuniversität intern oder extern verursachte, grundsätzlich von der Stiftungsuniversität erwartbare und in ihren Ursachen und Auswirkungen beeinflussbare, aber dennoch zufallsabhängige Ereignisse und Entwicklungen, mit denen für die Stiftungsuniversität als Organisation ein direkter Schaden oder eine mittelbare Gefährdung der Erreichung ihrer Ziele verbunden sind. Risiken gefährden mittel- oder unmittelbar die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungsuniversität oder stellen eine Bedrohung für die Reputation dar. Bagatellschäden und Routinefälle werden nicht als Risiken betrachtet. Unterschieden wird zwischen Strategischen und Operativen Risiken. Unerwartbare Risiken sind nicht Bestandteil des operativen Risikomanagements.

## 6.2 Risikolage

Die Risikolage der Universität ist insgesamt stabil. Der Risikobericht der Universität Göttingen weist für das Jahr 2022 zehn Strategische Risiken und 58 Operative Risiken aus. Dabei sind jeweils ein quantitatives und ein qualitatives Risiko als kritisch zu bewerten. Elf Risiken sind als Wesentliches Risiko klassifiziert. Alle weiteren 55 Risiken fallen in den Bereich der zu Überwachenden Risiken.

## 6.3 Darstellung der Kritischen und Wesentlichen Risiken

Als qualitatives Kritisches Risiko wurden in der Fakultät für Chemie die Gebäude und Infrastruktur identifiziert. Die Gebäude der Fakultät sind stark sanierungsbedürftig. Sollten die seit 2012 angelaufenen Umbaumaßnahmen nicht in der geplanten Zeit zu Ende gebracht werden, sind gravierende Auswirkungen auf alle Tätigkeitsbereiche der Fakultät zu erwarten. Das Risiko ändert sich im Zeitverlauf. Nach Beginn der Arbeiten stehen der Verlauf des Baus mit seinen Auswirkungen auf Forschung und Lehre sowie die Regelmäßigkeit des Geldflusses im Mittelpunkt. Konkret sind das akademische Risiko und das Finanzrisiko zu adressieren. So hat die Sanierung über viele Jahre Auswirkungen auf Forschung und Lehre an der Fakultät und schmälert ihre Attraktivität für Studierende und Forschende. Dies kann massive Auswirkungen sowohl auf Fragen der Reputation als auch im konkreten finanziellen Bereich haben.

Die Kürzung der Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen wird von der Abteilung Finanzen und Controlling als quantitatives Kritisches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 4,8 Mio. EUR aufgeführt. Das Land Niedersachsen hat mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags bis zum 31.12.2021 die Finanzierung von Tarif- und Besoldungssteigerungen abgesichert. Nicht gesichert ist die Finanzierung von Baumaßnahmen sowie des Bauunterhalts. Hier sind die Mittel auf Landesseite konstant geblieben, obwohl es Kostensteigerungen gab und die Zahl der Hochschulbauten stetig gewachsen ist. Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurde im Rahmen einer globalen Minderausgabe die Finanzhilfe für die Universität um rund 2,88 Mio. EUR gekürzt und ab 2021 auf 3,3 Mio. EUR erhöht. Für 2022 ist aktuell zwar keine weitere Globale Minderausgabe zu erwarten, dafür aber wieder ab 2023.

Ferner wird die Einschränkung von Finanzspielräumen als quantitatives Wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 3,0 Mio. EUR bewertet. Die Universität steht langfristigen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln gegenüber, die intern refinanziert werden müssen. Dies betrifft u. a. die Weiterführung von ehemaligen, durch Dritt- und Sondermitteln geförderten Maßnahmen, wie dem Zukunftskonzept (Exzellenzinitiative), sowie die Umsetzung neuer Zielsetzungen und Erweiterung der bestehenden Forschungs- und Lehrangebote, Baumaßnahmen aus eigenen Mitteln und neue strategische Ausrichtungen und entsprechende Berufungen (Gründung von Campus-Instituten, Data-Science-Strategie).

Das anhaltende niedrige Zinsniveau ist ein weiteres quantitatives Wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 1,2 Mio. EUR. Als Stiftungsuniversität ist die Universität nicht am Konten-Clearing des Landes beteiligt. Stattdessen verwaltet sie die ihr zur Verfügung stehende Liquidität eigenverantwortlich und legt sie nach formulierten Anlagegrundsätzen am Kapitalmarkt an. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit steht dabei im Vordergrund. Entsprechend konzentriert sich das Finanzanlagevermögen der Universität auf liquiditätsorientierte, meist festverzinsliche Wertpapiere. Die Rendite dieser Anlagen ist stark vom

allgemeinen Zinsniveau abhängig, dass sich bereits seit mehreren Jahren auf niedrigem Niveau bewegt. Mit Fortschreiten des niedrigen Zinsniveaus verringert sich der noch hoch verzinsten Wertpapierbestand kontinuierlich. Neuanlagen sind nur noch auf niedrigem Niveau möglich. Entsprechend reduzieren sich die Zinserträge der Universität. Gleichzeitig muss die Universität durch ein aktives Liquiditätsmanagement eine Negativverzinsung ihrer Tageseinlagen vermeiden. Die Zinserträge der Universität stellen einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der universitären Aufgaben dar.

Des Weiteren sind steigende Kosten für Baumaßnahmen ein quantitatives Wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 2,4 Mio. EUR. Aufgrund der gestörten Lieferketten durch die Corona-Pandemie und steigende Bezugskosten aufgrund anderer Faktoren (aktuell durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine) steigen die Baukosten stark an.

Darüber hinaus wird das Scheitern bei der Weiterbewilligung und Einwerbung von Exzellenzclustern als ein quantitatives Wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 2,4 Mio. EUR identifiziert. Der Verlust des Exzellenzclusters "Multiscale Bioimaging" nach Ende der ersten Förderperiode 2025 würde erhebliche Ausfallfinanzierungen zur Erhaltung des Forschungsschwerpunkts sowie das Ausbleiben der Universitätspauschale bedeuten. Ein erneutes Scheitern in der Einwerbung weiterer Exzellenzcluster könnte zu einem weiteren Reputationsverlust für die Universität führen.

Die erschwerte Rekrutierung Internationaler aufgrund von Reputationsverlust wurde ebenfalls als qualitatives Wesentliches Risiko benannt. Internationale Studierende und Wissenschaftler\*innen orientieren sich bei der Wahl ihres Studien- und Forschungsstandortes auch an internationalen Rankings, weshalb die Positionierung der Universität hier bedeutsam ist. Eine rückläufige Entwicklung, z. B. im Times Higher Education (THE) Ranking, kann sich negativ im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ in Forschung und Lehre auswirken.

Ein möglicher Reputationsverlust wird als qualitatives Wesentliches Risiko identifiziert. Durch das Nichterreichen der Förderung in der Exzellenzstrategie und öffentliche Diskussionen um die Wahl zum Präsidentenamt ist das Risiko für die regionale, nationale und teilweise auch internationale Reputation der Universität Göttingen gestiegen. Bisher sind allerdings keine spürbaren Reputationsverluste eingetreten.

Die Einschränkung des universitären Geschäftsbetriebs aufgrund einer Epidemie/Pandemie ist ein weiteres qualitatives Wesentliches Risiko, dessen Schadenserwartungswert auch und gerade aufgrund der massiven Auswirkungen auf alle Bereiche der Universität nicht zu bemessen ist. Die Entwicklung von SARS-CoV 2 und dessen weltweite Ausbreitung ist ein Beispiel dafür, wie Epidemien oder Pandemien, verursacht durch neuartige und/oder hochansteckende Krankheitserreger, den Geschäftsbetrieb der Universität einschränken oder im schlimmsten Fall stoppen können. Um die Infektionskette effektiv unterbrechen zu können, können Maßnahmen – von Universität oder (Gesundheits-)Behörden – erforderlich sein, die zu erheblichen Personalfreistellungen oder Schließungen von Teilen der Universität bzw. der gesamten Universität führen können. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf den Lehr- und Forschungsbetrieb sowie die Verwaltung der Universität.

Der Totalausfall des Rechenzentrums der GWDG sowie der Totalausfall des Rechenzentrums der UMG werden von der Abteilung IT als qualitative Wesentliche Risiken bewertet. Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Schadenfalls sinkt mit der Inbetriebnahme des neuen RZ-Gebäudes.

In diesem Zusammenhang werden Cyber-Angriffe als qualitatives Wesentliches Risiko mit einem unkalkulierbarem Schadenserwartungswert mit potenziell massivem monetärem Schaden aufgeführt. Zahl und Qualität von Cyber-Angriffen nehmen ständig zu. Damit steigt das Risiko für immaterielle und materielle Schäden. Hierzu zählt die Ausforschung von Forschungsergebnissen, wobei z. B. aus der Verletzung von Vertragsbedingungen aus Verträgen zur Drittmittelforschung konkrete Ansprüche des Vertragspartners resultieren können. Es handelt sich bei Cyber-Angriffen um ein sehr vielschichtiges und komplexes Risikofeld.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage stellen Energiepreissteigerungen ein grundsätzliches Risiko für die Universität dar. Die Universität konnte sich von den aktuellen Entwicklungen aufgrund frühzeitiger Preisfixierungen bis in das Jahr 2024 teilweise entkoppeln.

## **7. Prognose für das Geschäftsjahr 2022**

Gemäß dem Mitte 2021 aufgestellten Wirtschaftsplan rechnete die Universität für das Geschäftsjahr 2022 mit Erträgen in Höhe von 572,4 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 573,0 Mio. EUR sowie mit einem entsprechenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Insgesamt geht die Universität für 2022 von leicht steigenden Erträgen aus der Finanzhilfe (siehe Kap. 4.1) sowie aus Dritt- und Sondermitteln aus. Zudem werden steigende Erträge aus Zuschüssen für Investitionen erwartet. Dem gegenüber stehen insbesondere entsprechend steigende Personalaufwände und steigende Aufwände aus Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Investitionen aus Eigenmitteln werden auch in 2022 zu verstärkten Einstellungen in die Nutzungsgebundene Rücklage führen, sodass mit einem entsprechenden Rückgang von Allgemeiner Rücklage und Kapitalvermögen zu rechnen ist.

Göttingen, 14. Juni 2022

Georg-August-Universität Göttingen  
Stiftung öffentlichen Rechts  
Der Präsident

Georg-August-Universität Göttingen  
Stiftung öffentlichen Rechts  
Die Vizepräsidentin

Prof. Dr. Metin Tolan

Dr. Valérie Schüller



## Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

**GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	255.740.277,68		251.003,9
bb) Vorjahre	-430.106,59		-396,6
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	58.244.602,03		53.943,5
c) von anderen Zuschussgebern	<u>86.729.872,98</u>		93.121,4
		400.284.646,10	(397.672,2)
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	2.933.000,00		2.945,0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.945.180,41		32.166,9
c) von anderen Zuschussgebern	<u>15.991.611,94</u>		10.167,2
		33.869.792,35	(45.279,1)
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		461.000,00	755,0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.550.977,14		2.005,3
davon Drittmittel: € 1.550.977,14 (Vj: € 2.005.277,11)			
b) Erträge für Weiterbildung	1.064.240,38		911,4
davon Drittmittel: € 1.064.240,38 (Vj: € 911.366,83)			
c) Übrige Entgelte	<u>48.398.211,84</u>		43.736,0
davon Drittmittel: € 622.941,95 (Vj: € 780.571,63)			
		51.013.429,36	(46.652,7)
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen		-479.081,56	-661,1
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.276.494,10	1.612,7
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.387.177,23		2.294,9
davon Drittmittel: € 2.387.177,23 (Vj: € 2.294.921,84)			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.541.523,81		1.873,9
davon Drittmittel: € 2.541.523,81 (Vj: € 1.873.899,38)			
davon umsatzsteuerpflichtige Sponsoringerträge: € 318.079,06 (Vj: € 21.323,88)			
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>42.596.159,78</u>		42.943,5
davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten: € 5.846.205,00 (Vj: € 5.879.844,23)			
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse: € 32.678.527,21 (Vj: € 31.517.418,89)			
		47.524.860,82	(47.112,3)
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	-17.661.943,63		-19.654,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9.231.433,75</u>		-7.760,3
		-26.893.377,38	(-27.414,5)
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-258.784.994,92		-256.286,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung davon für Altersversorgung: € 25.625.915,51 (Vj: € 25.555.052,53)	<u>-70.089.323,29</u>		-72.284,8
		-328.874.318,21	(-328.570,8)
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-41.823.220,10	-39.973,5
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-15.134.323,99		-20.927,0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-25.910.533,34		-22.820,1
c) Sonstige Personalaufwendungen	-3.380.302,64		-3.016,8
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-9.742.300,23		-15.414,3
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-3.988.496,70		-4.693,2
f) Betreuung von Studierenden	-5.461.479,22		-5.688,6
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-54.835.238,07</u>		-65.212,8
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse: € 47.741.560,13 (Vj: € 60.292.648,01)			
Übertrag:		17.907.551,29	4.691,3

## Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

**GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	Vorjahr T€
Übertrag:		17.907.551,29	4.691,3
12. Erträge aus Beteiligungen		261.652,60	276,5
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.252.292,81	4.579,8
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen auf Wertpapiere		0,00	-119,9
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-561.160,00	-896,7
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-680.399,38	-301,0
17. Sonstige Steuern		<u>-58.198,35</u>	<u>-62,4</u>
<b>18. Jahresüberschuss</b>		<b><u>20.121.738,97</u></b>	<b><u>8.167,6</u></b>
19. Gewinnvortrag		0,00	0,00
20. Entnahme aus dem Stiftungskapital			
Entnahme aus dem Grundstockvermögen	429.797,28		2.366,3
Entnahme aus dem Kapitalvermögen	10.290.237,21		10.914,4
Entnahme aus Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen	<u>196.141,98</u>		0,0
		10.916.176,47	(13.280,7)
21. Entnahme aus dem Stiftungssonderposten		0,00	-1.756,2
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen			
aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	16.979.839,19		7.295,3
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.876.392,85		7.608,7
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.863.781,70		2.703,7
aus der nutzungsgebundenen Rücklage	<u>3.812.524,67</u>		4.894,0
		26.532.538,41	(22.501,7)
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	-23.111.266,77		-8.664,1
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-1.952.501,05		-3.416,4
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-1.822.167,80		-2.169,9
in die nutzungsgebundene Rücklage	<u>-18.699.266,94</u>		-20.682,6
		-45.585.202,56	(-34.933,0)
24. Einstellungen in das Stiftungskapital			
Einstellungen in das Grundstockvermögen	-259.570,40		-0,4
Einstellungen in das Kapitalvermögen	-10.517.243,40		-7.025,5
Einstellungen in das Ergebnis aus Vermögensumschichtungen	<u>-1.208.437,49</u>		-234,9
		<u>-11.985.251,29</u>	<u>(-7.260,8)</u>
<b>25. Bilanzgewinn</b>		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,0</u></b>

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts  
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

**1. Allgemeine Angaben**

Die Georg-August-Universität Göttingen wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Die Stiftung trägt zwei Teilvermögen, die gemäß § 57a Abs. 1 S. 1 und 2 NHG in getrennten Bilanzen auszuweisen sind: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG). Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen unter Punkt 1.2 gegliedert.

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden grundsätzlich beibehalten, bis auf folgenden Sachverhalt: Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung der Erlöse aus Personalgestellung aus den Posten „sonstige betriebliche Erträge“ in den Posten „Umsatzerlöse“, da es sich hierbei um eine Leistungserbringung der Universität gegenüber Dritten handelt. Eine Anpassung des Vorjahrs erfolgte hierbei nicht.

Gemäß § 3 der StiftVO-UGÖ sind die in Anlage 2 der Verordnung aufgeführten Grundstücke und Gebäude unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung zum 1. Januar 2003 übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Die Universität weist im Anlagevermögen die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von 5,9 Mio. EUR verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben des Katasteramtes Göttingen vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgte aufgrund der Wertermittlungsrichtlinie 2002 WERT R 02 (Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken mit Normalherstellungskosten – NHK 2000, 8. Auflage 2003).

Die Nutzungsdauern stellen sich nach Anlagengruppen wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 - 5 Jahre
Gebäude	15 - 50 Jahre
Technische Anlagen	1 - 21 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23 Jahre

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten (inkl. Kaufgebühren) aktiviert. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. eine Teilwertabschreibung auf den Kurswert per Jahresresultimo wird nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden Anleihen zu Kursen über pari erworben, wird lediglich der Nennwert in den Finanzanlagen aktiviert; das Agio wird als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Da bezüglich des Agios insoweit eine dauernde Wertminderung sicher eintritt, wird es über die Restlaufzeit periodisiert und als „Abschreibung auf Agio“ unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hat sich der Kurswert eines Wertpapiers nach einer vorangegangenen Teilwertabschreibung wieder erhöht, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialkosten, die den jeweiligen Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Bei Forschungsvorhaben der wirtschaftlichen Tätigkeit werden die unfertigen Leistungen zusätzlich mit angemessenen Gemeinkosten bewertet. Der errechnete Personalkostenzuschlag inklusive Gewinnzuschlag beträgt 68 %. Die unfertigen Erzeugnisse beinhalten das Tiervermögen der Versuchswirtschaften mit einem Wert von 164.696,09 EUR (31.12.2020: 188.017,00 EUR), dass wie das Feldinventar gemäß der Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss bewertet wurde. Die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Rechte zur Emission von CO<sub>2</sub>-Gasen werden unter den Vorräten (Hilfs- und Betriebsstoffe) bilanziert. Zugänge an Emissionsrechten, die unentgeltlich erworben worden sind, werden mit An-

schaffungskosten von null EUR erfasst. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Wertminderungen der entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden erfasst, wenn der Marktpreis der Emissionsrechte unter die Anschaffungskosten gefallen ist. Eine Veräußerung von Emissionsrechten erfolgt nicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 227.939,91 EUR und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 42.900,00 EUR vorgenommen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren wurde für das zusätzlich zum Kurswert zu zahlende Agio ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dieser wird über die Laufzeit des Wertpapiers über den Zinsaufwand periodisiert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als Stiftung öffentlichen Rechts hat die Universität die Möglichkeit, nicht verbrauchte Finanzhilfe, die älter als drei Jahre ist, der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG zu entnehmen und dem Kapitalvermögen (Stiftungsvermögen) zuzuführen. Die Universität hat hiervon Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurde aus dem Jahresüberschuss erneut eine Einstellung in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG für die Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen vorgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe der bezuschussten Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden. Das eigenmittelfinanzierte Anlagevermögen wird in der nutzungsgebundenen Rücklage ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von K. Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB von 1,35 % (im Vorjahr: 1,60 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit, einem Einkommenstrend von 3,00 % p. a. (im Vorjahr: 3,00 % p. a.) sowie einer Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung von 2,50 % p. a. (im Vorjahr: 2,50 % p. a.).

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich im Jahr 2021 auf 190.669.159,87 EUR.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 4 (Anlagenspiegel Seite 17) dargestellt. Die Sachanlagen beinhalten auch Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Finanzierungsleasinggeschäfts wirtschaftliches Eigentum begründen. Dies betrifft ein Gebäude für die Fakultät Physik (Buchwert 28,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021).

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wird der Bibliotheksbestand als Festwert der angeschafften Bibliotheksunterlagen der letzten zehn Jahre bewertet. Der Aufwand über die Anschaffung von Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien des jeweiligen Geschäftsjahres fließt in die Bewertung zum Bilanzstichtag ein. Die am weitesten zurückliegende Jahresperiode wird abgezogen. Der Wert hat sich von 96,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 97,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 erhöht.

#### **Beteiligungen**

Die Beteiligungsunternehmen werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführt (siehe Anlage 4 Seite 17).

#### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Zum 31. Dezember 2021 enthalten die Wertpapiere des Anlagevermögens verzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds und Aktien. Die Finanzanlagen des Anlagevermögens sollen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gemäß Verlautbarung des VFA (149. Sitzung) sowie die in IDW RS VFA 2 genannten Kriterien vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sie sind zum Nennwert abzüglich eventueller Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen und die Forderungen gegen andere Zuschussgeber betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 52,9 TEUR betreffen die MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen.

### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt. Fremdwährungsguthaben werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzen, Wartungsverträge, Mieten und Pachten ausgewiesen sowie das Agio der im Finanzanlagevermögen befindlichen festverzinslichen Wertpapiere.

### Eigenkapital

	Stand am 01.01.2021	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Stiftungskapital</b>				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	345.896	259	-429	345.726
b) aus Zustiftungen	951	0	0	951
c) aus Treuhandvermögen	10	0	0	10
2. Kapitalvermögen	118.899	10.517	-10.290	119.126
3. Ergebnisse Vermögensumschichtungen	235	1.208	-196	1.247
<b>II. Stiftungssonderposten</b>	-109.660	-5.846	0	-115.506
<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	37.996	23.111	-16.980	44.127
- davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen 23.456 TEUR (i. Vorjahr: 29.955 TEUR)				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	11.671	1.952	-3.876	9.747
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.356	1.822	-1.864	5.314
4. Nutzungsgebundene Rücklage	72.082	18.699	-3.812	86.969
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	0	0	0	0
	483.436	51.722	-37.447	497.711

Aus dem Grundstockvermögen wurden Grundstücksflächen der Gemarkung Weende verkauft sowie Grundstücksflächen Scheunengrundstück Holtensen mit der Stadt Göttingen getauscht.

### Treuhänderschaft

In 2018 hat die Universität die Treuhänderschaft für die nicht rechtsfähige „Günter Grass Archiv Stiftung“ mit einem Erstvermögen in Höhe von 10 TEUR übernommen. Hierzu wurde ein Treuhandvertrag mit der Steidl GmbH & Co. OHG, Göttingen, geschlossen.

Die Geschäfte der Treuhandstiftung werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Universität erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt deshalb ebenso in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen.

Infolgedessen werden von Drittmittelgebern erhaltene und im Geschäftsjahr nicht verausgabte Beträge als Verbindlichkeit und von der Stiftung vorab verauslagte Gelder als Forderungen gegen andere Zuschussgeber dargestellt. Entsprechend ergibt sich ein neutrales Jahresergebnis. Ohne diese Abgrenzung entstünde ein Gewinn von 1.320,84 EUR.

#### Bilanz:

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Sachanlagen			Stiftungskapital		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	178.342,00	159.971,00	Grundstockvermögen	10.000,00	10.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	178.342,00	159.971,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.189,41	7.484,70	<b>C. Rückstellungen</b>		
			Sonstige Rückstellungen	0,00	800,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	9.813,14	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.515,15	0,00
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373,92	697,50
			5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	8.300,34	5.800,34
	207.531,41	177.268,84		207.531,41	177.268,84

## Gewinn- und Verlustrechnung:

	Stand am 01.01.2021	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Stiftungskapital</b>				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	345.896	259	-429	345.726
b) aus Zustiftungen	951	0	0	951
c) aus Treuhandvermögen	10	0	0	10
2. Kapitalvermögen	118.899	10.517	-10.290	119.126
3. Ergebnisse Vermögensumschichtungen	235	1.208	-196	1.247
<b>II. Stiftungssonderposten</b>	-109.660	-5.846	0	-115.506
<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG - davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen 23.456 TEUR (i. Vorjahr: 29.955 TEUR)	37.996	23.111	-16.980	44.127
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	11.671	1.952	-3.876	9.747
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.356	1.822	-1.864	5.314
4. Nutzungsgebundene Rücklage	72.082	18.699	-3.812	86.969
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	0	0	0	0
	483.436	51.722	-37.447	497.711

**Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG** entwickelte sich wie folgt:

Jahr Bildung	Einstellung EUR	Entnahme EUR	Stand EUR
2016	30.440.685	-18.572.641	67.148.692
2017	17.792.425	-31.416.646	53.524.471
2018	9.114.474	-14.137.025	48.501.920
2019	13.697.124	-25.572.039	36.627.005
2020	10.273.894	-8.905.120	37.995.779
2021	23.111.266	-16.979.839	44.127.205

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Jahresüberschuss 20.121 TEUR. Gemäß § 57 Abs. 3 NHG wird der zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Finanzhilfe in eine Rücklage eingestellt. Dieser Betrag ermittelt sich aus dem Jahresergebnis sowie den notwendigen Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus dem Kapitalvermögen, der allgemeinen Rücklage, der nutzungsgebundenen Rücklage, den Sonderrücklagen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Bereich sowie aus dem Stiftungs Sonderposten.

Die Allgemeine Rücklage weist in 2021 in dem Davon–Posten für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen einen Bestand von 23.456 TEUR aus (Vorjahr: 29.956 TEUR). Ein Ausgabenrest in Höhe von 5.486 TEUR ist den Fakultäten zuzurechnen. Darüber hinaus ist die Allgemeine Rücklage weitgehend für eigenfinanzierte Baumaßnahmen verplant: zur Finanzierung des Neubaus Rechenzentrum sind 8,1 Mio. € gewidmet, für den Bau von Forschungsgewächshäusern für die Fakultät für Agrarwissenschaften 1,8 Mio. EUR und für die Instandhaltung des Heizkraftwerks 5,2 Mio. EUR.

### **Rückstellungen**

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen im Wesentlichen für Resturlaub (9.570 TEUR), Emissionsrechte (1.790 TEUR), Jubiläumszuwendungen (595 TEUR), Gleitzeitüberhang (1.220 TEUR) und noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen (4.066 TEUR) ausgewiesen.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Wahrung wurden zum Tageskurs zum Zeitpunkt der Berechnung oder ggf. zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Restlaufzeiten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten (Vorjahr)	Insgesamt	davon bis 1 Jahr	davon uber 1 Jahr	davon uber 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	0,26 (0,08)	0,26 (0,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.981,21 (1.190,12)	1.981,21 (1.190,12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.229,66 (14.908,06)	10.229,66 (14.908,06)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenuber dem Land Niedersachsen	27.718,22 (38.945,74)	27.718,22 (38.945,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenuber anderen Zuschussgebern	22.929,57 (20.896,34)	22.929,57 (20.896,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	1.363,46 (514,45)	1.363,46 (514,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	20.032,46 (20.909,46)	12.814,08 (11.089,96)	7.218,38 (9.819,50)	0,00 (0,00)
<i>darunter:</i>				
<i>Finanzierungsleasing Paldo</i>	<i>9.819,50</i> <i>(12.371,87)</i>	<i>2.601,12</i> <i>(2.552,37)</i>	<i>7.218,38</i> <i>(9.819,50)</i>	<i>0,00</i> <i>(0,00)</i>
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>84.254,84</b> <b>(97.364,25)</b>	<b>77.036,46</b> <b>(87.544,75)</b>	<b>7.218,38</b> <b>(9.819,50)</b>	<b>0,00</b> <b>(0,00)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenuber dem Land Niedersachsen und die Verbindlichkeiten gegenuber anderen Zuschussgebern betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 4.225 TEUR (31.12.2020: 4.409 TEUR) Steuern und 32 TEUR (31.12.2020: 35 TEUR) soziale Sicherheit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen fur Berufungs- und Bleibvereinbarungen, die auch in der Bilanz als Davon-Vermerk bei der Rucklage nach § 57 Abs. 3 NHG genannt sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestanden zum Abschlussstichtag fur das Bestellobligo in Hohe von 3.493 TEUR. Aus Miet-, Pacht-, Wartungsvertragen und anderen vertraglichen Verpflichtungen ergibt sich ein Betrag in Hohe von 6.684 TEUR. Fur die nachsten funf Jahre ergeben sich hieraus Verpflichtungen in Hohe von 27.646 TEUR.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse sind die Weiterbelastungen und Erstattungen von Betriebskosten 21.697 TEUR (2020: 21.089 TEUR). Weiterhin werden hier die Erträge aus Nebenbetrieben 5.537 TEUR (2020: 5.332 TEUR) und die Erträge aus Gebühren u. ä. Erträgen ausgewiesen 5.887 TEUR (2020: 5.928 TEUR).

Wie unter Punkt 2 dargestellt, wurden im Berichtsjahr TEUR 2.330 Erlöse aus Personalgestellung innerhalb der Position „Umsatzerlöse“ ausgewiesen und nicht mehr innerhalb des Postens „Sonstige betriebliche Erträge“. Eine Anpassung des Vorjahres (TEUR 2.679) erfolgte nicht.

### Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 47.525 TEUR (2020: 47.112 TEUR) sind die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 32.680 TEUR (2020: 31.517 TEUR) sowie die Einstellung in den Stiftungs Sonderposten mit 5.846 TEUR (2020: 5.880 TEUR) als wesentliche Beträge zu nennen. Ebenso werden Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen mit 1.581 TEUR (2020: 2.197 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 80 TEUR (2020: 555 TEUR) ausgewiesen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 118.453 TEUR (2020: 137.773 TEUR) betreffen vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 47.742 TEUR (2020: 60.293 TEUR).

Weiterhin sind hier die Energiekosten mit 25.911 TEUR (2020: 22.820 TEUR), die Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung mit 15.134 TEUR (2020: 20.927 TEUR), die Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens mit 124 TEUR (2020: 307 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen mit 46 TEUR (2020: 8 TEUR) und Aufwendungen aus der Währungsrechnung mit 15 TEUR (2020: 420 TEUR) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 170 TEUR (2020: 466 TEUR) und Zuführungen zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 72 TEUR (2020: 135 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 19,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis. Aufwandsrückgänge erfolgten insbesondere bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen i. H. v. 5,8 Mio. EUR und der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen i. H. v. 12,6 Mio. EUR. Aufwandssteigerungen sind insbesondere im Bereich der Energiekosten i. H. v. 3,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen in Höhe von 9,7 Mio. EUR sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Zuschüsse an die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen in Höhe von 6,5 Mio. EUR für den Betrieb eines gemeinsamen Rechenzentrums sind im Jahr 2021 unter Andere sonstige Aufwendungen ausgewiesen (SK 693700).

Im Vorjahr wurden diese Zuschüsse in Höhe von 5,8 Mio. EUR unter den Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen (SK 677600) ausgewiesen.

## 5. Sonstige Angaben

### Anzahl der Beschäftigten

(Jahresdurchschnitt; Vollzeitäquivalente)

	2021	2020
Beamte	582	596
Beschäftigte Tarifpersonal	3.434	3.510
Mitarbeiter in Elternzeit	61	66
Auszubildende	102	98
Beschäftigte Gesamt	4.179	4.270
Beschäftigte ohne Elternzeit	4.118	4.204

### Darstellung der Trennungsrechnung zum 31. Dezember 2021

	Hochschule Gesamt		nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge	504.786	100	492.134	97	12.652	3
Aufwendungen	469.602	100	457.339	97	12.263	3
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	35.184	100	34.795	99	389	1
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionen	32.680	100	32.602	100	78	0
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	47.742	100	45.870	96	1.872	4
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	20.122	100	21.527	107	-1.405	-7

Das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit wird hauptsächlich durch den Verkauf von Energie erwirtschaftet. In 2021 wurde hierfür das Blockheizkraftwerk modernisiert. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden gleichzeitig als Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten gezeigt und führen zu einem negativen Saldo.

Für Projekte der Auftragsforschung konnten Umsätze von 1.072 TEUR erzielt werden. Diese korrespondieren in der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Umsatzerlösen aus Aufträgen Dritter und der Bestandsverminderung. Gewinne hieraus wurden iHv. 102 TEUR erwirtschaftet. Die Projekte der Fort- und Weiterbildung sind an der Universität dem hoheitlichen Bereich zugeordnet und deshalb nicht in der Trennungsrechnung enthalten.

### Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr wird ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB von brutto 56.786 EUR berechnet.

### Organe

Zentrale Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule.

Der Stiftungsrat vertritt die gesamte Stiftungshochschule einschließlich der Universitätsmedizin. Er besteht aus dem Stiftungsausschuss Universität und dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin.

## **Stiftungsausschuss Universität**

Der Stiftungsausschuss Universität berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeiten des Präsidiums der Stiftung.

## **Mitglieder des Stiftungsausschusses 2021**

- **Prof. Dr. Peter Strohschneider (Vorsitzender)**  
Hermann-Aust-Straße 1  
82152 Krailling
- **Prof. Dr. Barbara Ischinger (stellv. Vorsitzende)**  
Sophienstr. 26/27  
10178 Berlin  
Pensionärin
- **Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.**  
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung gGmbH  
Reichpietschufer 50  
10785 Berlin
- **Prof. Dr. Herta Flor (kommissarisch bis 31.10.2021)**  
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit  
Institut für Neuropsychologie und Klinische Psychologie  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
68159 Mannheim
- **Prof. Dr. Sibylle Günter (ab 01.11.2021)**  
Wissenschaftliche Direktorin  
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik  
Boltzmannstraße 2  
85748 Garching
- **Dr. Joachim Kreuzburg**  
Vorstandsvorsitzender der Sartorius Aktiengesellschaft  
Otto-Brenner-Straße 20  
37079 Göttingen

## **Vertreter des Senats der Georg-August-Universität Göttingen**

- **Prof. Dr. Nicolai Miosge**  
Zahnärztliche Prothetik der  
Universitätsmedizin Göttingen  
Robert-Koch-Str. 40  
37075 Göttingen

## **Vertreterin des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur**

- **Dr. Sabine Johannsen**  
Staatssekretärin  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

## **Präsidium**

Dem Präsidium obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt. Gemäß § 61 NHG führt es die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss einer Zielvereinbarung. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet das Präsidium den Stiftungsrat.

Am 1. April 2021 hat Prof. Dr. Metin Tolan das Amt des Präsidenten übernommen. Bis 31. März 2021 nahm die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal, Frau Dr. Valérie Schüller, kommissarisch die Amtsgeschäfte als Präsidentin wahr. Im April wurde der Geschäftsbereich „Berufungen und Chancengleichheit“ neu geschaffen und wird seitdem von einer Vizepräsidentin betreut. Der Geschäftsbereich „Internationales“ wird seit April nicht mehr durch eine\*n Vizepräsident\*in, sondern durch den Präsidenten vertreten.

## **Mitglieder des Präsidiums**

### **Präsident**

Prof. Dr. Metin Tolan (ab 01.04.2021)

### **Vizepräsidenten/innen**

Prof. Dr. Christian Ammer (ab 01.12.2021)  
Prof. Dr. Andrea D. Bührmann (bis 31.03.2021)  
Prof. Dr. Bernhard Brümmer (ab 01.04.2021)  
Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne (bis 31.03.2021)  
Prof. Dr. Ulf Diederichsen (bis 28.02.2021)  
Prof. Dr. Anke Holler (ab 01.04.2021)  
Prof. Dr. Norbert Lossau  
Dr. Valérie Schüller

Die Gesamtbezüge der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 463.675,15 EUR. Neben dem Präsidenten sind das der Vizepräsident für Infrastrukturen und die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal.

In dieser Summe sind alle Grund- und Leistungsbezüge sowie die Versorgungszuschläge enthalten, welche im Jahr 2021 an die hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder gezahlt wurden.

Für das Jahr 2021 sind keine Aufwendungen für Dienstaufwandsentschädigungen und die Zielvereinbarungen der Präsidiumsmitglieder (Zielerreichungsbezüge) angefallen. Über die Zielerreichungsbezüge für 2021 wird erst am 06.07.2022 entschieden.

### **Ergebnisverwendung**

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und des Jahresüberschusses aufgestellt worden.

Göttingen, den 14. Juni 2022

Georg-August-Universität Göttingen  
Stiftung Öffentlichen Rechts  
Der Präsident

Georg-August-Universität Göttingen  
Stiftung Öffentlichen Rechts  
Die Vizepräsidentin

Prof. Dr. Metin Tolan

Dr. Valérie Schüller

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans  
für die Stiftung Universität Göttingen  
(ohne Universitätsmedizin)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

	<b>Soll EUR</b>	<b>Ist EUR</b>	<b>Abweichung EUR</b>
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	260.938.000	255.740.278	-5.197.722
ab) Vorjahre	-431.000	-430.107	893
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	40.980.000	58.244.602	17.264.602
c) von anderen Zuschussgebern	80.670.000	86.729.873	6.059.873
Zwischensumme 1:	382.157.000	400.284.646	18.127.646
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	2.933.000	2.933.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.195.000	14.945.180	-2.249.820
c) von anderen Zuschussgebern	13.420.000	15.991.612	2.571.612
Zwischensumme 2:	33.548.000	33.869.792	321.792
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	755.000	461.000	-294.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	997.000	1.550.977	553.977
b) Erträge für Weiterbildung	1.053.000	1.064.240	11.240
c) Übrige Entgelte	50.540.000	48.398.212	-2.141.788
Zwischensumme 4:	52.590.000	51.013.429	-1.576.571
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	-479.082	-579.082
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.200.000	1.276.494	-923.506
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge für Stipendien	2.991.000	2.387.177	-603.823
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.270.000	2.541.524	271.524
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	41.099.000	42.596.160	1.497.160
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	36.246.000	38.525.732	2.279.732
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7:	46.360.000	47.524.861	1.164.861
8. Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	21.673.000	17.661.944	-4.011.056
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.697.000	9.231.434	-465.566
Zwischensumme 8:	31.370.000	26.893.377	-4.476.623
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	242.004.855	258.784.995	16.780.140
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	68.071.145	70.089.323	2.018.178
	26.845.114	25.625.916	-1.219.198
Zwischensumme 9:	310.076.000	328.874.318	18.798.318
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	41.000.000	41.823.220	823.220
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.834.000	15.134.324	-2.699.676
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	25.506.000	25.910.533	404.533
c) Sonstige Personalaufwendungen	4.399.000	3.380.303	-1.018.697
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.737.000	9.742.300	-3.994.700
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.763.000	3.988.497	-5.774.503
f) Betreuung von Studierenden	6.606.000	5.461.479	-1.144.521
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	58.345.000	54.835.238	-3.509.762
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	50.468.000	47.741.560	-2.726.440
	0	0	0
Zwischensumme 11:	136.190.000	118.452.674	-17.737.326
12. Erträge aus Beteiligungen	26.000	261.653	235.653
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.320.000	3.252.293	-67.707
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	200.000	0	-200.000
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300.000	561.160	-738.840
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	920.000	20.860.337	19.940.337
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	500.000	680.399	1.180.399
18. Sonstige Steuern	100.000	58.198	-41.802
19. Jahresüberschuss	320.000	20.121.739	19.801.739
20. Gewinnvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.670.000	26.532.538	20.862.538
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.990.000	-45.585.203	-39.595.203
23. Entnahmen aus dem Stiftungs Sonderposten	0	0	0
24. Entnahmen aus dem Stiftungskapital	0	10.916.176	10.916.176
25. Einstellungen in das Stiftungskapital	0	-11.985.251	-11.985.251
26. Bilanzgewinn / -verlust	0	0	0

## Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Vorab ist anzumerken, dass die hier enthaltenen Planwerte 2021 bereits im März 2020 von der Universität an das Land gemeldet wurden. Dadurch konnten spätere Faktoren keine Berücksichtigung finden, was die Planwerte insgesamt weniger belastbar werden lässt. Die pandemiebedingte erhebliche Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs in Forschung, Lehre und Verwaltung wirkt sich auch in 2021 auf die Leistungen einzelner Einrichtungen und deren Einnahmesituation aus, was sich in den Erträgen und Aufwendungen wider spiegelt.

Im Einzelnen folgen hier Erklärungen für die „wesentlichen Abweichungen“:

- Nr. 3: Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren stehen den niedersächsischen Hochschulen jährlich 5 Mio. EUR zur Verfügung. Der Eigenbehalt gem. § 13 Abs. 2 NHG wird den Hochschulen unter Bezugnahme auf Abschnitt VIII des o. g. Erlasses jeweils zum Beginn des betreffenden Haushaltsjahres mitgeteilt. Bis dahin wird der jeweils aktuellste Eigenbehalt als Planwert angesetzt.
- Nr. 5: Der Saldo der Bestandsveränderungen fiel in der Vergangenheit zum Stichtag 31.12. positiv aus, da regelmäßig mehr Auftragsforschungsprojekte begonnen als beendet wurden. Die in 2020 begonnene Verhältnisumkehr setzt sich auch 2021 fort. Bei der Planung der Soll-Ansätze war von höheren Umsätzen und damit auch von der Zunahme von nicht fertiggestellten Aufträgen ausgegangen worden. Die Unfertigen Aufträge korrespondieren mit den Erträgen unter 4.a), die entsprechend höher ausgefallen sind.
- Nr. 8 Sowohl beim Materialaufwand als auch bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen war von höherem Aufwand ausgegangen worden, der aufgrund der pandemiebedingten erheblichen Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs nicht entstanden ist.
- Nr. 11: Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich auch in 2021 pandemiebedingt die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, sonstige Personalaufwendungen, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsbedarf und Kommunikation (i. W. Dienstreisen und Aufwendungen im Rahmen von wissenschaftlichen Veranstaltungen in Präsenz) sowie für die Betreuung von Studierenden.
- Nr. 12: Zusätzlich zur Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Biogas Göttingen GmbH & Co. KG hat die Universität in 2021 im Rahmen ihrer Beteiligung an der MBM ScienceBridge GmbH eine anteilige Gewinnausschüttung für die Geschäftsjahre 2020/2021 in Höhe von 250.000 Euro erhalten.
- Nr. 14: Für die von der Universität gehaltenen Aktien wurden in 2021 Zuschreibungen vorgenommen. Die aufgrund der Kursentwicklung in 2020 erforderlichen Abschreibungen konnten somit inzwischen wieder ausgeglichen werden.
- Nr. 15: Die Zinsaufwendungen fielen in 2021 geringer aus als zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung mit vorsichtigem Ansatz zu erwarten war.
- Nr. 17/18: Die Abweichungen beruhen auf Steuernachzahlungen für Vorjahre. Die Planwerte für 2021 waren daher teilweise vorsorglich erhöht worden. Die Nachzahlungen für Ertragssteuern vielen dennoch höher aus als angenommen.

## Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil	Jahresüber-	Eigenkapital
	am	schluss/	der
	Kapital	Jahres-	Gesellschaft
	%	fehlbetrag (-)	EUR
		EUR	EUR
MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen	50,00	350.846	790.576 <sup>1)</sup>
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen	50,00	80.189	487.656 <sup>2)</sup>
Universitätsenergie Göttingen GmbH, Göttingen	50,00	30.150	555.523 <sup>3)</sup>
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG, Rosdorf	5,03	407.144	4.889.760 <sup>2)</sup>
PRO-CITY GmbH Göttingen, Göttingen	16,67	111.759	140.913 <sup>2)</sup>

Letzter vorliegender Jahresabschluss: 1) 31. Dezember 2021

2) 31. Dezember 2020

3) 30. Juni 2021

## Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

## Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibungen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.408.566,83	532.860,69	-102.269,26	107.648,39	7.946.806,65	6.266.600,01	856.492,08	-61.948,26	0,00	7.061.143,83	1.141.966,82	885.662,82
2. Geleistete Anzahlungen	216.796,30	245.394,16	0,00	-27.182,28	435.008,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	216.796,30	435.008,18
	7.625.363,13	778.254,85	-102.269,26	80.466,11	8.381.814,83	6.266.600,01	856.492,08	-61.948,26	0,00	7.061.143,83	1.358.763,12	1.320.671,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	551.465.897,69	6.410.588,32	-442.127,39	54.840.968,53	612.275.327,15	167.132.005,10	12.241.433,67	-33,33	0,00	179.373.405,44	384.333.892,59	432.901.921,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	441.821.328,09	26.752.216,65	-4.790.787,48	31.580.002,00	495.362.759,26	334.668.790,35	26.754.253,65	-4.335.664,48	0,00	357.087.379,52	107.152.537,74	138.275.379,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.606.019,17	1.930.454,93	-1.103.045,41	502.600,38	129.936.029,07	24.319.363,59	1.971.040,70	-1.095.749,41	0,00	25.194.654,88	104.286.655,58	104.741.374,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.182.535,48	28.276.513,91	0,00	-87.004.037,02	100.455.012,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.182.535,48	100.455.012,37
	1.281.075.780,43	63.369.773,81	-6.335.960,28	-80.466,11	1.338.029.127,85	526.120.159,04	40.966.728,02	-5.431.447,22	0,00	561.655.439,84	754.955.621,39	776.373.688,01
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	640.520,63	0,00	0,00	0,00	640.520,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.520,63	640.520,63
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	163.219.747,22	32.805.173,09	-25.467.608,44	0,00	170.557.311,87	1.318.267,34	0,00	0,00	335.370,00	982.897,34	161.901.479,88	169.574.414,53
3. Sonstige Ausleihungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
	163.871.267,85	32.805.173,09	-25.467.608,44	0,00	171.208.832,50	1.318.267,34	0,00	0,00	335.370,00	982.897,34	162.553.000,51	170.225.935,16
	1.452.572.411,41	96.953.201,75	-31.905.837,98	0,00	1.517.619.775,18	533.705.026,39	41.823.220,10	-5.493.395,48	335.370,00	569.699.481,01	918.867.385,02	947.920.294,17

# Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

## der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

### Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

### A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

### B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

### C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

### D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter [www.mazars.com](http://www.mazars.com) abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

#### **E. Mündliche Auskünfte**

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

#### **F. Entwurfsfassungen der Mazars KG**

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

#### **G. Freistellung und Haftung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

#### **H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

#### **I. Vollständigkeitserklärung**

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

#### **J. Geltungsbereich**

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

#### **K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

#### **L. Datenschutz**

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.